

**GANZTAG ALS KOMMUNALE
GESTALTUNGSAUFGABE
EIN PRAXISBERICHT AUS NORDRHEIN-WESTFALEN**

Birgit Frey
Werkstatt Schule und Kommune
Städte-Netzwerk NRW e.V.

Inhalt

1	Ganztag als kommunale Gestaltungsaufgabe – Einführende Bemerkungen	4
2	Die offene Ganztagsgrundschule in NRW	5
3	Raum im Herforder Ganztag Von der Pädagogik zum Raum – vom Raum zur Pädagogik	23
4	Kooperation von Schule und Jugendhilfe am Beispiel der Stadt Arnshagen	29
5	Das Düsseldorfer Modell: Ein Qualitätsmanagementprozess für künstlerische Angebote in der offenen Ganztagschule	36
6	Zusammenfassung und Ausblick	40
	Literatur	42
	Links	44
	Autoren- und Bildnachweise	46

1 Ganztag als kommunale Gestaltungsaufgabe

Einführende Bemerkungen

Das Thema „Ganztagschule“ steht zurzeit bundesweit in den Kommunen ganz oben auf der politischen Agenda. Es ist schon viel über die Reform des Schulsystems nachgedacht worden, aber die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit PISA haben eine neue Dynamik in den Diskussionsprozess gebracht. Der Reformdruck ist nicht mehr zu übersehen. Bildungspolitik ist in Deutschland Ländersache und jedes Bundesland geht einen anderen Weg, mit der Formulierung von bildungspolitischen Zielsetzungen die Implementierung und Intensivierung von Ganztagsstrukturen auf kommunaler Ebene zu fördern. Nordrhein-Westfalen hat mit dem Fördererlass zur Einführung der offenen Ganztagsgrundschule im Februar 2003 die Weichen für die konzeptionelle Weiterentwicklung von verlässlichen Ganztagsangeboten an den Schulen gestellt. Mit der Entscheidung für die Etablierung von offenen Ganztagsangeboten an Grundschulen reagiert das Land auf die vielfältigen Herausforderungen des demographischen Wandels. Verlässliche Betreuungsangebote an Schulen garantieren nicht nur für die wachsende Zahl von allein erziehenden Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die offene Ganztagsgrundschule ist nämlich mehr als die Etablierung von Betreuungsstrukturen auf kommunaler Ebene. Sie ist konzeptioneller Teil eines bildungspolitischen Anspruchs, den unmittelbaren Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungsniveau beziehungsweise Schulabschluss der Schüler/innen zu durchbrechen. Vor dem hier beschriebenen Hintergrund sehen sich immer mehr Kommunen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Funktion als Schulträger unmittelbar in der Verantwortung. Sie können mit der Einführung von Ganztagsangeboten an Grundschulen sowohl infrastrukturelle als auch bildungspolitische Akzente setzen. Ganztagsgrundschulen werden so zu einem wichtigen sozialen Standortfaktor. Die Kommunen entdecken darüber hinaus, dass auch für Unternehmen ein gutes Vor-Ort-Betreuungsangebot für die Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Wahl der Niederlassung mit ausschlaggebend sein kann. So wird die Ganztagsgrundschule auch zu einem wirtschaftlichen Standortfaktor.

Mit der auf Freiwilligkeit angelegten offenen Ganztagsstruktur haben die Städte und Gemeinden in NRW heute die Chance und den konzeptionellen Spielraum, mit ihren Kultureinrichtungen, wie Bibliotheken, Museen und Musikschulen, sowie den Sport- und Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten verlässliche Kooperationspartner für die Schulen zu werden. Mit der Bündelung ihrer öffentlichen Infrastruktur sichern sich die Kommunen deutliche Qualitätsgewinne.

Im Nachfolgenden stellen sich drei nordrhein-westfälische Kommunen vor. Sie zeigen zu unterschiedlichen Handlungsansätzen und Handlungsfeldern ihren Weg auf, wie sie als Schulträger die Einführung von Ganztagsstrukturen an Schulen mit viel Engagement und guten bildungspolitischen Konzepten mitgestalten und voranbringen wollen. Die Stadt Herford beschreibt die funktionalen Möglichkeiten, die sich mit dem pädagogisch fundierten Umbau und Neubau von Schulgebäuden bei der Nutzung von Schulräumen für außerschulische Angebote ergeben. Am Beispiel der Stadt Arnberg wird deutlich, welche Chancen in der systematischen Vernetzung von Schule und Jugendhilfe für die ganzheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen liegen. Die Stadt Düsseldorf wirbt mit ihrem Qualitätsmanagementprozess für den Einsatz von Künstler/innen im Ganztag für den zielgerichteten Ausbau von kulturellen Bildungsangeboten an den Schulen.

Die hier vorgestellten Beispiele aus der kommunalen Praxis ermöglichen einen Einblick in die konzeptionelle Vielfalt, die seit Einführung der offenen Ganztagsgrundschule in den Kommunen Nordrhein-Westfalens besteht. Sie sind als Informationshilfe für Schulträger gedacht und sollen anderen Kommunen Mut machen, Verantwortung zu übernehmen und sich konzeptionell bei der Entwicklung von Ganztagsangeboten zu engagieren.

Um den Einblick in die kommunale Praxis NRWs abzurunden, gibt die Informations- und Arbeitshilfe einen komprimierten Überblick über die Rahmenbedingungen, den Entwicklungsstand und die Organisationsstrukturen im Zusammenhang mit der Einführung der offenen Ganztagsgrundschule. Vertiefende Literatur und interessante Internetportale zum Thema finden sich im Anhang.

2 Die offene Ganztagsgrundschule in NRW

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen bei der Einrichtung von offenen Ganztagsgrundschulen in Nordrhein-Westfalen. Dabei geht es in einem ersten Schritt um die Darstellung der politischen Zielsetzungen und Vorgaben, die das Land mit dem Fördererlass „Offene Ganztagssschule im Primarbereich“ vom Februar 2003 formuliert und festgeschrieben hat. Das Kapitel „Entwicklungsstand“ gibt einen generellen Überblick über bestehende Betreuungsangebote auf kommunaler Ebene und beschreibt die weitere Entwicklung, die sich seit der Einführung der offenen Ganztagsgrundschule abzeichnet. Daran anschließend wird dargestellt, wie in den Kommunen der offene Ganztags organisiert wird und in welchen Handlungsfeldern sich wichtige Gestaltungsspielräume für die Schulträger eröffnen. Der Überblick über die kommunalen Organisationsstrukturen und Handlungsfelder für Ganztagsentwicklung lenkt bereits den Blick auf die Städte Herford, Arnberg und Düsseldorf, die dann in den anschließenden Kapiteln ihre Handlungs- und Qualitätsentwicklungskonzepte vorstellen werden.

2.1 Rahmenbedingungen

Der Fördererlass der Landesregierung

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW¹ regelt mit dem Fördererlass „Offene Ganztagssschule im Primarbereich“² die allgemeinen Finanzierungsgrundlagen sowie Gestaltungsspielräume für die Schulträger und außerschulischen Partner. Die Aufgaben des Landes umfassen dabei die Unterstützung des Umgestaltungsprozesses auf kommunaler Ebene durch kontinuierliche Beratungsleistungen der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörden, der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe sowie des Landesinstituts für Schule in Soest. Darüber hinaus hat das Land weit reichende Rahmenkooperationsvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe ausgehandelt.

Gefördert wird die Einführung der Ganztagsgrundschule mit einem Festbetrag je betreuter Gruppe (mindestens 25 Kinder in Grundschulen, 12 Kinder in Sonderschulen). Es werden finanzielle Mittel für unterschiedliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

¹ Bei der Landtagswahl im Mai 2005 gab es einen Wechsel der Landesregierung, mit dem eine Umorganisation der Ministeriumsstruktur einhergegangen ist.

² Der Fördererlass und alle weiteren hier vorgestellten Dokumente können auf der Internetseite des Schulministeriums unter www.bildungsportal.nrw.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Kommunen können für bauliche Maßnahmen und für den Erwerb von geeigneten Räumen jeweils 80.000 Euro beantragen sowie 25.000 Euro für die Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln. Für die Renovierung von Räumen sowie die Ausstattung des Schulgrundstücks für Lern-, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke werden pro Gruppe 10.000 Euro bereitgestellt. Insgesamt stellt das Land eine Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 90 Prozent der Gesamtkosten. Für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote bekommen die Kommunen einen jährlichen Festbetrag von 615 Euro für jedes teilnehmende Kind. Zudem können sie zur Durchführung des außerunterrichtlichen Angebots Lehrerinnen und Lehrer nach einem Stellenschlüssel von 0,1 Lehrstellen pro Gruppe im Ganztage einsetzen. Machen die Kommunen hiervon keinen Gebrauch, können sie die Lehrstellen kapitalisieren. Dann beläuft sich der jährliche vom Land geförderte Festbetrag pro Ganztagskind an Grundschulen auf 820 Euro.



Schüler und Schülerinnen helfen beim Bau ihrer Aula mit, Ev. Gymnasium Lippstadt

Um die Fördergelder beantragen zu können, müssen die Schulträger nicht nur mindestens 25 Kinder und deren Eltern für den Ganztage an der Schule gewinnen. Eine Kommune muss in Kooperation mit den beteiligten Schulen den schrittweisen Ausbau der offenen Ganztageesschule sowie die zeitlichen Umsetzungsschritte bis zum Jahr 2007 im Rahmen eines Entwicklungsprozesses benennen und darstellen.

Die konzeptionelle Ausgestaltung der offenen Ganztagegrundschule ist nur auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen und zu beteiligenden außerschulischen Partnern möglich. Hier wird ein wesentlicher Kern des Entwicklungskonzeptes festgeschrieben, indem die Kommunen die Zusammenarbeit von Schulen mit Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen fördern und unterstützen sollen. Vorgesehen ist dabei eine Beteiligung der örtlichen Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an sowie die Einbeziehung von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder anderen Trägern und Organisationen in die Durchführung des außerunterrichtlichen Angebotes an den Schulen. Für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sollen insbesondere die gemeinnützigen Sportorganisationen gewonnen werden.

Die Kommunen entscheiden selbst über die Einstellung und Beschäftigung des zuständigen Personals für die außerunterrichtlichen Angebote. Im Fördererlass des Landes wird nicht näher spezifiziert, um welches Personal es sich dabei handeln soll, was den Kommunen einen Gestaltungskorridor in Bezug auf Auswahl und Einsatz des Ganztagepersonals in den Schulen eröffnet. Bei Bedarf ist es den Kommunen freigestellt, ein gegebenenfalls schülerübergreifendes Ferienprogramm in Abstimmung mit den kooperierenden Jugendhilfeträgern zu organisieren.

Des Weiteren wird den Kommunen vorgegeben, Möglichkeiten der Elternberatung zu schaffen sowie sicherzustellen, dass jedes Kind, das vor der Umgestaltung einen Betreuungsplatz hatte, auch in der offenen Ganztagsgrundschule einen Platz erhält.

Die Umwandlung von Grundschulen in offene Ganztagssschulen sieht unter anderem eine Übermittagsbetreuung der Kinder vor. Für die Kommunen heißt das, Gelegenheiten für einen Imbiss oder eine Mahlzeit für die teilnehmenden Kinder in den jeweiligen Schulen zu gewährleisten. Dies ist jedoch ohne bauliche Veränderungen an den Schulen nicht möglich.

Um Fördermittel für bauliche Veränderungen und Ausstattungen an den Schulen abrufen zu können, müssen die Kommunen folgende Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen:

- Die Vorlage eines Katasterplans mit den jeweiligen Schulstandorten,
- die Vorlage einfacher Grundrisszeichnungen mit Flächenangaben der zu schaffenden Räume,
- eine Aufstellung der in und an den einzelnen Schulen jeweils vorgesehenen Maßnahmen,
- die Vorlage eines Kostenplans zu den einzelnen Maßnahmen.

Der Eigenanteil der Kommune liegt bei zehn Prozent der Gesamtausgaben. Die Kommunen entscheiden über die Aufteilung der Finanzmittel auf die offenen Ganztagssschulen.

Folgende Voraussetzungen sind an den Erhalt der Fördermittel für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote geknüpft:

- die Vorlage eines Konzeptes (Kurzfassung) zur Umgestaltung von Schulen in offene Ganztagssschulen mit Darstellung des Entwicklungsprozesses bis 2007,
- die Vorlage eines Ganztagskonzeptes (Kurzfassung) der beteiligten Schulen,
- die Vorlage von Kooperationsvereinbarungen mit anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe und anderen Trägern,
- die Vorlage eines Kostenplans,
- die Verpflichtung zur Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote zwischen 8 und 16 Uhr, mindestens aber bis 15 Uhr an allen Unterrichtstagen,
- die Bereitstellung geeigneter Räume zur Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote,
- eine Erklärung, dass es sich bei der Umwandlung der Schule in eine offene Ganztagssschule um eine Dauermaßnahme handelt.

Die jährliche Landesförderung von 615 beziehungsweise 820 Euro pro Ganztagskind muss von den Kommunen mit einem Eigenanteil von 410 Euro pro Kind kofinanziert werden. Dieser Betrag kann und wird weitgehend über Elternbeiträge und einen zusätzlichen Beitrag für die Mittagsverpflegung finanziert. Die Elternbeiträge müssen sozial gestaffelt sein und Ermäßigungen für Geschwisterkinder vorsehen. Generell darf der Elternbeitrag die Höchstgrenze von 100 Euro nicht überschreiten. Des Weiteren verpflichten sich die Kommunen zu einer schrittweisen Zusammenführung der bereits bestehenden geförderten Ganztagsangebote bis zum Jahr 2007.

Rahmenvereinbarungen für Kooperation

Die ausdrückliche Vorgabe an die Kommunen, bei der Organisation und Durchführung der Ganztagsangebote die Träger der Jugendhilfe und andere Trägerorganisationen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Sport mit einzubeziehen, wird auf der Landesebene durch den Abschluss von Rahmenvereinbarungen zwischen den zuständigen Ministerien und den jeweiligen Landesverbänden der Träger³ flankiert.

³ Die Rahmenkooperationsvereinbarungen können auf www.bildungsportal.nrw.de eingesehen werden.

Zurzeit bestehen sieben Rahmenvereinbarungen für Kooperation, und zwar mit

- dem LandesSportBund NRW,
- dem Landesverband der Bibliotheken,
- den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege,
- der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung NRW,
- der Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit NRW,
- dem LandesMusikRat und dem Landesverband der Musikschulen NRW sowie
- den (Erz-)Bistümern und Diözesan-Caritasverbänden, der Evangelischen Landeskirche und ihren Diakonischen Werken.

Ziel der Vereinbarungen ist es, außerunterrichtliche Angebote für alle Ganztagschüler/innen in den jeweiligen Handlungsfeldern sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem, dass die Kooperationspartner

- ihre Angebote regelmäßig, wenn möglich täglich anbieten,
- mit den Schulen vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang und zu welchen Zeiten das Angebot stattfindet,
- für geeignetes und ausreichend qualifiziertes Personal sorgen, wie zum Beispiel Übungsleiter/innen aus Sportvereinen, Diplom-Musikpädagogen und -pädagoginnen oder in der Jugendhilfe tätige Erzieher/innen,
- zur Sicherstellung von Kontinuität ihre Angebote mindestens für die Dauer eines Schuljahres anbieten,
- sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung sowie zur Teilnahme an Evaluation und wissenschaftlicher Begleitforschung verpflichten sowie
- in den Ferien – wenn möglich – schulübergreifende Angebote anbieten.

Die Schulen verpflichten sich ihrerseits, entsprechend geeignete Räume, Anlagen und benötigte Geräte und Materialien zur Verfügung zu stellen. Es können auch Räume und Anlagen der Träger oder Dritter verwendet werden, sofern sie für die Kinder fußläufig erreichbar sind. Generell müssen die Schulen gemeinwohlorientierten Anbietern Vorrang gegenüber kommerziellen Anbietern geben. Weiterhin müssen die Schulen im Sinne des fachlichen Austausches die Mitwirkung der Ganztagsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen in schulischen Gremien sicherstellen, ebenso wie der Kooperationspartner die Mitwirkung der Schule in seinen Gremien zu gewährleisten hat.

Die Schulen oder die Kommunen schließen mit der jeweiligen Einrichtung, dem Verein oder den freischaffenden Kulturanbietern Kooperationsverträge über Art und Umfang der außerunterrichtlichen Angebote ab. Die Verträge können sowohl Komplett- und Teilangebote als auch einzelne Module umfassen. Vereinbarungen für das neue Schuljahr müssen bis spätestens 30. April getroffen werden.

In den Verträgen – also vor Ort zwischen den Schulen oder der Kommune und den Anbietern – wird auch die Vergütung der Mitarbeiter/innen geregelt. Näheres zur Vergütung wird in den Rahmenkooperationsvereinbarungen nicht aufgeführt, bis auf zwei Ausnahmen. Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben in der Rahmenvereinbarung mit den zuständigen Ministerien ausgehandelt, für die Beschäftigung von Fachkräften – in diesem Falle der Erzieher/innen – den §72 SGB VIII (Sozialgesetzbuch) als Grundlage zu nehmen. In der Vereinbarung mit der Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit wird geregelt, dass die Bezahlung der Honorarkräfte der Vergütung entsprechen soll, die der Träger für entsprechende Angebote in seinem eigenen Verband zahlt.

Bündelungsgewinne durch Vernetzung und Kooperation

Aus Sicht der Schulen sind die kommunalen Einrichtungen ebenso wertvolle wie verlässliche Partner. Ohne kooperierende Musikschulen, Bibliotheken, Sport- oder Jugendeinrichtungen wären die Anforderungen an Ganztagschulen kaum zu realisieren. Gilt diese Bewertung auch umgekehrt? Können kommunale Einrichtungen gleichfalls Gewinner einer Bündelung mit Schule sein?

Das Städte-Netzwerk NRW wirbt – bestätigt durch viele erfolgreiche Beispiele – bei Kommunen und öffentlichen Einrichtungen dafür, die Kooperation mit Schule im Rahmen kommunaler Ganztagsentwicklungen als echte Chance zur eigenen Qualitätsverbesserung und Zukunftssicherung zu nutzen. Auch gesellschaftspolitische und sozialräumliche Gründe sprechen für eine Kooperation. Die nachfolgenden drei Aspekte verdeutlichen, warum sich eine Kooperation auch für die kommunalen Einrichtungen lohnen kann.

Finanzsituation der Kommunen

Öffentliche Einrichtungen befinden sich gegenwärtig im Umbruch. Ob Musikschule, Bibliothek, Jugend- oder Sporteinrichtung – vor dem Hintergrund der Finanzmisere der meisten Städte und Gemeinden erleben diese so genannten freiwilligen Aufgaben der Kommunen deutliche Mittelkürzungen. Da die meisten öffentlichen Einrichtungen selbst über wenig Fähigkeiten verfügen, eigene Mittel zu erwirtschaften, droht ihnen die Schließung.

Die Kooperation mit Schule bietet vor diesem Hintergrund zunächst sichere, wenn auch vom Umfang her bescheidene finanzielle Einnahmen. Die mittelbaren Effekte sind eindrucksvoller. Sie verbessern die Stellung der Einrichtung gegenüber der Kommune und machen sie auf diese Weise etwas „unverzichtbarer“. Sehr wertvoll ist zudem der frühzeitige Kontakt mit potenziellen „Kunden“. Wer Schülerinnen und Schüler in jungen Jahren von sich begeistern kann, betreibt im besten Sinne Kundenakquise und wird später von dieser Bindung nachhaltig profitieren.

Demographischer Wandel

Im Unterschied zur allgegenwärtig sichtbaren Finanzmisere der Kommunen sind die vielfältigen demographischen Veränderungen mit ihren gewandelten Anforderungen an öffentliche Infrastruktur im allgemeinen Bewusstsein viel weniger präsent. Hervorzuheben ist unter anderem der wachsende Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Besonders Kultur- und Bildungseinrichtungen erreichen diese Bevölkerungsgruppe gegenwärtig nur höchst unzulänglich. Selbst Migrant/innen der dritten Generation sucht man in Bibliotheken oder Musikschulen oftmals vergeblich. Demographischer Wandel bedeutet auch den Bedeutungsverlust familiärer und nachbarschaftlicher Netze. Immer mehr Kinder wachsen ohne Geschwister, ohne Tanten und Onkel und ohne den Kontakt zu Nachbarn auf. Diese Entwicklung birgt vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosenzahlen die Gefahr sozialer Desintegration breiter Bevölkerungsgruppen. Desintegration bedeutet im umfassenden Sinne Nicht-Teilnahme und Nicht-Mitgestaltung. Das betrifft die Beteiligung an politischen Wahlen ebenso wie die Teilnahme an kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen oder die Verständigung unter Nachbarn. Öffentliche Einrichtungen spüren dieses Phänomen bereits sehr deutlich. Selbst Sportvereine, denen die Integration unterschiedlicher sozialer Gruppen eigentlich gut gelingt, können entsprechende Bevölkerungsgruppen kaum mehr erreichen.

Die Kooperation mit Schule verschafft den öffentlichen Einrichtungen Zugang zu den sozialen Gruppen, die sie in ihrer originären Funktion nicht mehr als Interessierte oder aktive Teilnehmer/innen gewinnen können. So bietet zum Beispiel die Zusammenarbeit von Schule und Musikschule talentierten jugendlichen Migrantinnen und Migrantinnen die Chance, einen Zugang zur Musik zu bekommen, den sie ohne die Kooperation wohl kaum erhalten hätten. Kinder, die zu Hause nur eine geringe Förderung erhalten, werden angeregt und ermutigt, sich sportlich oder musisch zu engagieren. Öffentliche Einrichtungen erhalten mit der Kooperation somit eine neue Chance, ihren sozial integrierenden Auftrag zu erfüllen.

Infrastruktur und Weiterentwicklung öffentlicher Einrichtungen

Sechzig Jahre nach Kriegsende ist der Aufbau öffentlicher Einrichtungen in den Städten und Gemeinden weitgehend abgeschlossen. In den vergangenen Jahrzehnten sind zahlreiche Schulen, Schwimmbäder, Kinder-, Jugend- und Alteneinrichtungen, Bibliotheken und Museen entstanden. Heute wissen wir, dass monofunktionale Einrichtungen dieser Art – von Einzelfällen einmal abgesehen – keine Zukunft mehr haben werden. Ihre funktionale Enge ist nicht nur teuer und ineffizient, sondern sie lässt auch kaum Spielräume für Entwicklung. Die Beschränkung auf eine Funktion führt dazu, dass sie auf gesellschaftlichen Wandel nur unzulänglich reagieren können. Dieses Defizit betrifft Öffnungszeiten ebenso wie die Bewältigung neuer Aufgaben und das Eingehen auf neue Nutzergruppen. Mit dem Abschluss des Infrastrukturaufbaus beginnt nun eine Phase der qualitativen Weiterentwicklung bestehender Institutionen. Ein Schlüssel zum Erfolg ist die funktionale Öffnung. Eindrucksvolle Praxisbeispiele belegen den Attraktivitätsgewinn von öffentlichen Einrichtungen, die zum Beispiel Verknüpfungen von Sport und Gesundheit oder von Kultur und Bildung eingegangen sind.

Auch die Verknüpfung mit Schule kann für kommunale Einrichtungen sehr vorteilhaft sein. Auf jeden Fall sorgt sie für frischen Wind in Musikschulen, Bibliotheken und Jugendeinrichtungen. Für viele Stadtteilzentren bedeutet Kooperation letztlich die Sicherung des eigenen Standortes.

Kooperation passiert jedoch nicht auf Knopfdruck. Sie muss vielmehr intensiv gelernt werden, um ein Scheitern zu vermeiden. Das Städte-Netzwerk NRW unterstützt auf vielfältige Weise den Lernprozess. Als Werkstatt für die Zukunft öffentlicher Einrichtungen organisiert es systematisch den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen in NRW. In Werkstätten zu Themenfeldern wie „Ganztag“ oder „Kultur und Bildung unter einem Dach“ treffen sich Menschen, die vor Ort neue Wege gehen. In diesem Rahmen nutzen sie die Möglichkeit, über ihre Erfahrungen zu diskutieren und von den Erfahrungen anderer zu profitieren.

Das Städte-Netzwerk NRW ermutigt mit dem Robert-Jungk-Preis Einrichtungen und Initiativen darin, neue Wege zu erproben. Der Preis wird gemeinsam mit der Landesregierung und der Robert-Jungk-Stiftung vergeben. Fortbildungen, Exkursionen und Beratungsleistungen ergänzen das Spektrum der Leistungen des Städte-Netzwerk NRW.

2.2 Entwicklungsstand

Gegenwärtig nutzen in Nordrhein-Westfalen rund 35.000 Kinder an 703 Grundschulen in insgesamt 163 Kommunen die Übermittagsbetreuung und außerunterrichtlichen Kreativangebote. Im zweiten Jahr nach Einführung der offenen Ganztagschule gibt es also 1.400 Ganztagsgruppen. Das Land NRW hat es sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2007 insgesamt 200.000 Kindern – das entspricht 8.000 Ganztagsgruppen – einen Platz im offenen Ganztags zu gewährleisten. Die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung soll also künftig für rund ein Viertel aller Grundschüler/innen in Nordrhein-Westfalen gegeben sein. Die Realisierung erfordert ein Finanzvolumen von etwa 240 Millionen Euro, von denen rund 160 Millionen Euro durch das Land zur Verfügung gestellt werden. Der Eigenanteil der Kommunen beläuft sich demnach auf 80 Millionen. Damit der Ausbau der Schulen nicht nur mit den erforderlichen finanziellen Mitteln gefördert wird, sondern auch personell gewährleistet ist, hat die Landesregierung beschlossen, die Schulen schrittweise bis zum Jahr 2007 mit insgesamt 800 zusätzlichen Lehrerstellen zu unterstützen. Die Kosten für die personelle Aufstockung belaufen sich auf etwa 40 Millionen Euro.

Betreuungsangebote vor der offenen Ganztagsgrundschule

Vor Einführung der offenen Ganztagsgrundschule gab es bereits einige Betreuungsangebote und außerunterrichtliche Programme im Primarbereich, die nun im Zuge der Umwandlung der Schulen aufgegeben beziehungsweise mit der offenen Ganztagsgrundschule zusammengeführt werden. Hier eine Übersicht:

- In Horten oder auch „Kindergärten für Schulkinder“ werden für Schülerinnen und Schüler im Alter bis 14 Jahre nach Unterrichtschluss Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Spielangebote organisiert. Die Horte haben auch in den Schulferien geöffnet, dann allerdings ganztägig. An manchen Grundschulen, überwiegend in Großstädten, gibt es Schulhorte oder Schulkinderhäuser, die von 7 bis 18 Uhr geöffnet haben. Horte sind Einrichtungen der Jugendhilfe und werden in städtischer oder freier Trägerschaft geführt. Die Elternbeiträge sind sozial gestaffelt und im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder festgelegt.
- Das Landesprogramm „Schule von acht bis eins“ regelt ein Betreuungsangebot von 8 bis mindestens 13 Uhr an den Schulen auch in Kombination mit Horten oder Jugendzentren beziehungsweise Jugendfreizeitstätten. Die Kooperation mit der Jugendhilfe ist in diesem Programm ausdrücklich erwünscht. Das Land fördert die Einrichtung von Gruppen, die mindestens zehn Kinder an Grundschulen und acht Kinder an Sonderschulen umfassen. Finanziell beteiligt sich das Land an den Personal- und Sachkosten mit je 4.000 Euro an Grundschulen und 5.000 Euro an Sonderschulen.
- Das Landesprogramm „13plus“ im Primarbereich regelt die Einrichtung von Ganztagsangeboten an Grund- und Sonderschulen ab 13 Uhr an mindestens vier Unterrichtstagen pro Woche und stellt eine Ergänzung zum Programm „Schule von acht bis eins“ dar. Bestandteile der Angebote sind wie in Horten das Mittagessen, die Hausaufgabenbearbeitung sowie Freizeitangebote. Auch in diesem Programm ist die Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe erwünscht, und es ist eine Zusammenarbeit mit benachbarten Horten oder Jugendfreizeitstätten möglich. Auch hier müssen mindestens zehn Kinder in Grundschulen teilnehmen und in Sonderschulen mindestens acht Kinder. Die Landesmittel für Personal- und Sachkosten belaufen sich auf 5.000 Euro in Grundschulen und 7.500 Euro in Sonderschulen.
- Das Programm SiT (Schülertreff in der Tagesstätte) soll ein zuverlässiges Betreuungsangebot für Grundschulkinder bieten, das den Hort und die „Schule von acht bis eins“ ergänzt. Es regelt eine Betreuungszeit von mindestens 15 Stunden wöchentlich, ein ganztägiges Angebot mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung sowie Betreuungsangebote in den Schulferien nach Bedarf. Die Fördermittel des Landes für dieses Programm betragen 10.226 Euro für eine große Gruppe (15 bis 20 Kinder) und 7.669 Euro für eine kleine Gruppe (7 bis 14 Kinder).

Obwohl sich die Schulträger verpflichten, mit der Einführung der Ganztagsgrundschule eine schrittweise Zusammenführung beziehungsweise Abwicklung der Programme bis zum Jahr 2007 zu organisieren, bleibt es ihnen freigestellt, diese Programme weiterzuführen. Allerdings fallen ab dem Jahr 2007 die Fördermittel des Landes zur Durchführung der Programme weg. Das Ziel der Überführung der Programme in die offene Ganztagsgrundschule ist es, das Nebeneinander von verschiedenen, sich teilweise ergänzenden Betreuungsangeboten in einem gemeinsamen Programm und an einem Ort zu integrieren. In Zukunft sollen sich die Betreuungs- und Bildungsangebote auf die Schule und ihre Räumlichkeiten konzentrieren. Ein positiver und durchaus beabsichtigter Nebeneffekt ist, dass aus der bisher meist punktuellen und freiwilligen Kooperation mit der Jugendhilfe ein verbindlicheres und konzeptionell ausgereiftes Miteinander entstehen soll.

Viele der nordrhein-westfälischen Kommunen befinden sich in einer Phase der Haushaltssicherung und haben daher wenig Spielraum, die Mittel, die von Seiten des Landes und der Eltern zur Verfügung stehen, durch eigene Mittel aufzustocken. Deshalb ist zu erwarten, dass die Horte schrittweise geschlossen und die bestehenden Programme in der offenen Ganztagschule zusammengeführt werden. Die dadurch frei werdenden Mittel und das bestehende Personal können auf diese Weise in die Entwicklung der Ganztagschulstandorte überführt werden.

Wo jedoch ein Für ist, gibt es auch ein Wider: Vergleicht man die bisherigen Angebote mit der offenen Ganztagsgrundschule, fällt auf, dass die Gruppen der teilnehmenden Kinder bei den Ganztagsangeboten zum Teil deutlich größer sind als die Gruppen in den anderen Programmen. Auch ist die vorgeschriebene personelle Ausstattung im Vergleich zu den Hortgruppen geringer. Dieses ungünstigere Betreuungsverhältnis hat der Ganztagsgrundschule mitunter den Vorwurf eines Sparmodells eingebracht. Eine individuelle Betreuung und Förderung der Kinder sei unter diesen Voraussetzungen nur unzureichend möglich. Diese Bedenken müssen mit guten Bildungskonzepten und pädagogischen Angeboten ausgeräumt werden, insbesondere bei jenen Eltern, die aufgrund ihrer sozialen und familiären Situation keine unmittelbare Notwendigkeit sehen, ihre Kinder für den offenen Ganztags anzumelden. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass der offene Ganztags mehrheitlich noch von sozial benachteiligten Kindern genutzt wird.

Unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten

Während die großen kreisfreien Kommunen vorwiegend im Ballungsraum Ruhr schon früh ihre Grundschulen in großem Stil umgewandelt haben, ziehen die Kommunen der großen Landkreise in überwiegend ländlichen Regionen nur zögerlich nach. Nordrhein-Westfalen ist ein Land der unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten. Die großen und kreisfreien Kommunen, die bereits früh mit der Umwandlung von Schulen begonnen haben, sind heute mit annähernd flächendeckender Versorgung gut aufgestellt. Gerade im Ruhrgebiet und im Großraum Köln/Bonn ist die Dichte an Ganztagschulstandorten besonders hoch. In dieser Region gibt es auch die meisten Städte, in denen sich sozial benachteiligte Milieus konzentrieren und viele Familien mit Migrationshintergrund leben.

Warum verläuft diese Entwicklung so uneinheitlich?

Es mag teilweise richtig sein, dass gerade die konservativen Gemeinden und Landkreise die Einführung eines rot-grünen Landesprogramms verzögert haben. Es ist aber auch nicht von der Hand zu weisen, dass in den ländlicheren Regionen aufgrund der bürgerlich geprägten Familienstrukturen kaum Ganztagsangebote nachgefragt werden. Gerade in kleineren Gemeinden kommen an den Schulen oft nicht genug Kinder zusammen, um eine Ganztagsgruppe einrichten zu können. Die mangelnde Nachfrage nach Ganztagsangeboten ist ein wichtiger Grund dafür, warum die Umwandlungen der Grundschulen in offene Ganztagschulen in den ländlicheren Regionen Nordrhein-Westfalens bis heute nur sehr langsam vorankommen.

In jenen Ballungsgebieten beziehungsweise urbanen Zentren, in denen es vor Einführung der Ganztagsgrundschule bereits entsprechende Betreuungsangebote gegeben hat, war es für die Kommunen erheblich leichter, ihre Schulen umzuwandeln. Hier konnte auf bestehende Kooperationsstrukturen und langjähriges Erfahrungswissen zurückgegriffen werden. An Orten, an denen es vorher keine Horte oder andere, an den Schulen angesiedelte Betreuungsprogramme gab, fehlt die notwendige Infrastruktur und oftmals auch das konzeptionelle Wissen. Insofern haben die großen Städte einen erheblichen Entwicklungsvorsprung vor den Gemeinden der ländlichen Regionen.

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Die im Februar 2003 erlassene Förderrichtlinie gab vor, dass interessierte Schulen und Kommunen ihre Entwicklungskonzepte bis Ende Mai des gleichen Jahres vorzulegen hätten, um zum Schuljahr 2003/2004 in den Ganztags starten zu können. Dieser enge Zeitrahmen führte dazu, dass viele Kommunen erst einmal abwarteten, insbesondere jene Kommunen, die sich mit dem Thema „außerschulische Kooperation“ bisher nicht auseinandersetzen mussten. Alle Kommunen, die in Bezug auf die außerschulische Kooperation nicht auf fundierte Praxiserfah-

rungen zurückgreifen konnten, haben sich mit ihren Entwicklungskonzepten für die Umwandlung von Schulen Zeit gelassen und die Chance genutzt, zuerst von dem Erfahrungswissen anderer Kommunen zu lernen.

Langsam verändert sich jedoch das Bild. Betrachtet man die im kommenden Schuljahr neu hinzukommenden Ganztagsgrundschulstandorte, so stellt man fest, dass sich die ersten Lücken zwischen Ruhrgebiet und den urbanen Zentren wie Bielefeld oder Münster schließen.

2.3 Die Organisationsstruktur des offenen Ganztages

Die Entscheidung des Landes NRW für eine offene Form der Ganztagsbetreuung stellt die Kommunen vor eine neue Herausforderung. Die Schulträger haben nun die Aufgabe, Entwicklungskonzepte zu erarbeiten, die verlässliche Kooperationsstrukturen der Schulen mit außerschulischen Partnern – wie Einrichtungen aus den Bereichen der Jugendhilfe sowie aus Kultur, Bildung und Sport – klar definieren.

Mit der Verlagerung von Kompetenzen und damit von Verantwortung für die Schulentwicklung auf die kommunale Ebene hat sich eine facettenreiche Bildungslandschaft herausgebildet. Die Kommunen haben ihre Entwicklungskonzepte unter Berücksichtigung der in der Förderrichtlinie des Landes formulierten Vorgaben definiert und dabei unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. So sind mitunter eigenständige Entwicklungs- und damit auch Schulprofile entstanden, die sich an den sozialen und infrastrukturellen Bedingungen vor Ort orientieren. Der nachfolgende Überblick über die kommunalen Organisationsstrukturen und Handlungsfelder für Ganztagsentwicklung orientiert sich an den Städten Herford, Arnsberg und Düsseldorf, die in den anschließenden Kapiteln ihre Handlungs- und Qualitätsentwicklungskonzepte ausführlicher vorstellen werden.

Außerschulisches Trägermodell

In der Förderrichtlinie des Landes sowie den Rahmenkooperationsvereinbarungen mit den Landesverbänden der Jugendhilfe, Bildungs- und Kultureinrichtungen wird der ausdrückliche Wunsch formuliert, dass die Kommunen bei der Umwandlung von Grundschulen in offene Ganztagschulen eng mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe kooperieren sollten.

Da die Kommunen „der ersten Stunde“ bereits über langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe verfügen, wurde die Trägerschaft für die offenen Ganztagschulen anfänglich vor allem Jugendhilfeträgern der freien Wohlfahrt angeboten, also zum Beispiel der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas oder dem Diakonischen Werk. Diese Träger verfügen zum einen über qualifiziertes und erfahrenes Personal, zum anderen können die Kommunen auf diese Weise die bis zum Jahr 2007 angestrebte Zusammenführung der bereits bestehenden Betreuungsangebote in die offene Ganztagschule für alle Beteiligten verlässlicher planen.

Viele Kommunen haben es ihren Schulen aber auch von Anfang an freigestellt, sich eigenverantwortlich um einen Träger für den offenen Ganztags zu bemühen. So kommt es immer häufiger vor, dass auch Musikschulen, Volkshochschulen, Stadt- oder Kreissportbünde oder auch Kulturzentren und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Trägerschaft für eine offene Ganztagschule übernehmen. Und es ist auch keine Seltenheit mehr, dass die Elternfördervereine der Schulen diese Aufgabe übernehmen.



Hausaufgabenbetreuung an der St.-Peter-Schule, Düsseldorf

Der Träger ist verantwortlich für die Übermittagsbetreuung, das heißt, er organisiert das Mittagessen für die Ganztagskinder und übernimmt die Hausaufgabenbetreuung. Weiterhin ist er in Abstimmung mit der Schulleitung für das so genannte Kreativangebot zuständig. Dieses Angebot organisiert er zum Teil selbst, er kann dafür aber auch weitere Kooperationspartner verpflichten, wie zum Beispiel Sportvereine, Musikschulen, Bibliotheken oder andere Träger aus dem Kultur- und Bildungsbereich. Die offene Ganztagsgrundschule besteht aus dem vormittäglichen Unterricht sowie dem sich daran anschließenden Betreuungs- und Kreativangebot. Die Kernzeit für das Betreuungsangebot ist von 11 bis 15 Uhr. In diesem Zeitraum begleitet das Personal des Trägers die Ganztagskinder. In der Zeit von etwa 14 bis 16 Uhr finden dann die außerunterrichtlichen Kreativangebote statt. Hier arbeiten die Schulen beziehungsweise die Ganztagsträger mit den unterschiedlichsten Akteuren und Professionen zusammen, zum Beispiel mit einem ehrenamtlich engagierten Elternteil, einem Übungsleiter des Sportvereins, mit Musikpädagogen oder freiberuflich tätigen Künstler/innen. In der Regel werden mit diesen Fachkräften oder deren Arbeitgebern Honorarverträge geschlossen.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Träger- und Kooperationsstrukturen haben sich in den Kommunen unterschiedlichste Schulprofile herausgebildet. Bei der Auswahl der Kooperationspartner für die Durchführung der Kreativangebote werden eventuell vorhandene Lernschwächen und die soziale Herkunft der Schüler/innen besonders berücksichtigt. Mit Angeboten zur musischen Erziehung, Gesundheits-, Sport- oder Sprachförderung liegt ein wesentlicher inhaltlicher Kernpunkt der Kreativangebote somit in der individuellen Förderung der Kinder.

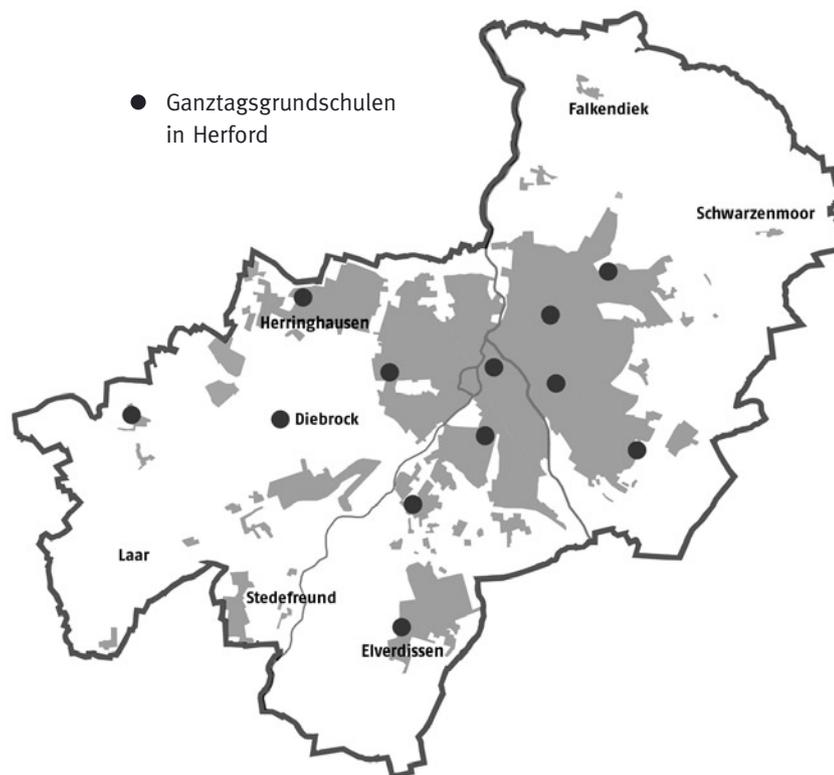
Aus der kommunalen Praxis

Die kreisangehörige Stadt Herford zählt mit 64.957 Einwohnern auf einer Fläche von 78 Quadratkilometern zu den so genannten Mittelzentren in ländlicher Region. Getragen von einem parteiübergreifenden Beschluss unter Federführung des Bürgermeisters wurden alle elf Grundschulen im Stadtgebiet innerhalb der ersten zwei Jahre umgewandelt und damit die offene Ganztagsgrundschule flächendeckend eingeführt. Die kleinste der Herforder Grundschulen ist mit 180 Kindern einzügig. Auch hier konnte eine Ganztagsgruppe eingerichtet werden. Zurzeit befinden sich 470 Kinder im offenen Ganztags. Die Stadt hat den Schulen die Wahl des Ganztagsträgers selbst überlassen. So waren beispielsweise Herforder Schulen unter den ersten, die landesweit mit dem Kreissportbund und der Volkshochschule eher unkonventionelle Partner für die Trägerschaft des Ganztags gewinnen konnten. Diese Modelle haben mittlerweile auch in anderen Städten Schule gemacht.

Die Stadt Herford erhebt die Elternbeiträge zentral. Im Schnitt wird für jedes Kind ein Elternbeitrag von 320 Euro im Schuljahr erwirtschaftet, den die Stadt Herford aufstocken muss, um auf 410 Euro Kommunalanteil pro Kind und pro Schuljahr zu kommen. Der durchschnittliche Elternbeitrag für ein

Kind beläuft sich also monatlich auf 32 Euro, da die Stadt die Elternbeiträge nur für zehn Monate im Jahr erhebt. Ferienangebote werden zentral an einer weiterführenden Schule angeboten und sind von den Eltern mit 40 Euro pro Woche inklusive Frühstück und Mittagessen zusätzlich zu bezahlen. Bisher wurden die Elternbeiträge im Vergleich zu den meisten anderen Kommunen mit einem Höchstbetrag von 60 Euro nur schwach gestaffelt. Sozialhilfeempfänger/innen waren von der Beitragszahlung befreit, zwei Kinder kosteten soviel wie eins und erst ab dem dritten Kind wurde es dann wieder teurer. Ab dem kommenden Schuljahr werden auch in Herford die Elternbeiträge nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder gestaffelt. Dann wird sich die Stadt Herford insofern finanziell stärker engagieren, als für jedes Kind eine Gesamtpauschale von 1.500 Euro zur Verfügung stehen soll.

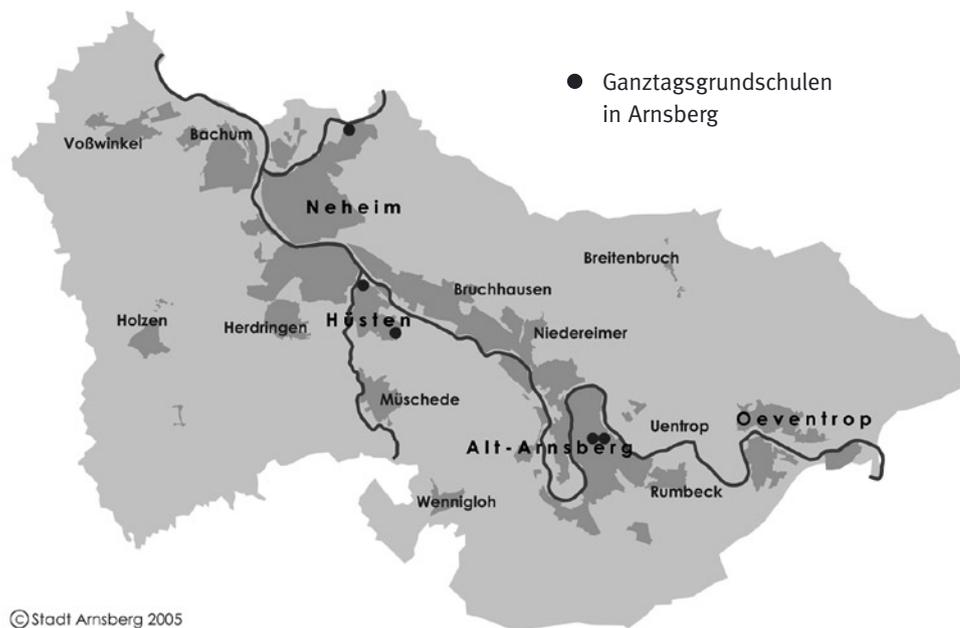
Die Gesamtpauschale von 1.230 Euro pro Kind und Schuljahr wird dem jeweiligen Hauptkooperationspartner zur Verfügung gestellt. An der Grundschule Mindener Straße gibt es gegenwärtig zwei Gruppen mit insgesamt 45 Ganztagskindern, so dass der Kreissportbund über rund 55.350 Euro für die Organisation des Ganztags verfügen kann.



Die Stadt Arnsberg hat ähnliche Strukturvoraussetzungen wie Herford und gehört mit 76.643 Einwohnern auf einer Fläche von 193 Quadratkilometern ebenfalls zu den kreisangehörigen Mittelzentren in Nordrhein-Westfalen. Arnsberg startete im ersten Jahr mit drei von insgesamt 20 Schulen und 175 Kindern in den Ganztags. Zurzeit gibt es fünf offene Ganztagschulen im Stadtgebiet. Eine flächendeckende Umwandlung ist nicht geplant. Ziel ist es jedoch, an den bestehenden Ganztagsstandorten insgesamt 295 Ganztagsplätze einzurichten. Als Ganztagssträger kooperieren die Kirchen, der Kreissportbund, die Kreismusikschule, das Kolpingwerk sowie die Caritas mit der Stadt. Aufgrund der Nähe von Jugendfreizeit- und Horteinrichtungen zu einigen der Schulstandorte konnten diese sowohl räumlich als auch konzeptionell in die Organisation des offenen Ganztags eingebunden werden.

Die Erhebung der Elternbeiträge richtet sich wie in den meisten Kommunen auch in Arnsberg nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder. Für das erste Geschwisterkind wird nur der halbe Beitrag erhoben. Ab dem dritten Kind muss kein Beitrag entrichtet werden. Für das Mittagessen zahlen die Eltern einen zusätzlichen Beitrag, der an den Arnsberger Schulen zwischen 2 Euro und 2,50 Euro pro Tag liegt. Je nach den räumlichen Voraussetzungen organisieren die Träger das Mittagessen in unterschiedlicher Form, zum Beispiel durch ein externes Catering oder durch Nutzung einer nahe gelegenen Kantine. Die Ferienbetreuung wird in Arnsberg in städtischer Regie organisiert. Für alle Ganztagskinder wird ein verlässliches Angebot bereitgehalten. Je nach Bedarf werden zentrale Angebote für einzelne Stadtbezirke eingerichtet und bestehende Angebote (das städtische Ferienprogramm, Betreuungsangebote der Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen) mit in die Planung einbezogen.

Auch in Arnsberg wird die vorgeschriebene Gesamtpauschale von 1.230 Euro pro Kind und Schuljahr durch zusätzliche Mittel aufgestockt. Nach den inzwischen vorliegenden Abrechnungen betragen im ersten Schuljahr die Ausgaben für den Ganztagsbetrieb (Personal- und Sachkosten) insgesamt 313.423,55 Euro. Bei 175 Plätzen entspricht das einem Kostenanteil von etwa 1.800 Euro pro Kind und Schuljahr. Diesen Ausgaben standen die Einnahmen aus der Landeszuweisung in Höhe von 143.500 Euro und die eingenommenen Elternbeiträge in Höhe von 33.250 Euro gegenüber. Der von der Stadt Arnsberg zu tragende Kostenanteil belief sich damit auf 136.673,55 Euro, was einem Kostenanteil von rund 750 Euro pro Kind und Schuljahr entspricht. Zusätzliche Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Räume und die Kosten für allgemeine Verwaltungsleistungen sind in dieser Rechnung allerdings nicht enthalten. Für die Folgejahre ist von geringeren Personalkosten auszugehen, da die Stadt plant, weniger städtisches Personal und mehr Honorarkräfte im Ganztags einzusetzen.



Düsseldorf ist mit einer Fläche von 217 Quadratkilometern kaum größer als die Stadt Arnsberg, aber mit 572.663 Einwohnern eine der Großstädte in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zu den vorangegangenen Städten ballen sich auf diesem Gebiet insgesamt 102 Grundschulen (inklusive der Sonderschulen). Düsseldorf startete im Schuljahr 2003/04 mit sieben Schulen und 350 Schüler/innen in den Ganztag. Im kommenden Jahr sind es bereits 43 Schulen mit insgesamt 2.631 Kindern, die auf 112 Ganztagsgruppen verteilt sind. Diese Zahlen entsprechen einer Versorgung von 14 Prozent. Düsseldorf strebt keine flächendeckende Umwandlung der Schulen an, verfolgt aber das Ziel, gemäß der landespolitischen Zielsetzungen ein Viertel der Grundschüler und Grundschülerinnen in den Ganztag zu überführen. Die Stadt Düsseldorf hat mit den anerkannten Trägern der Jugendhilfe stadtweite Kooperationsverträge abgeschlossen. Einige Schulen sind jedoch einen Sonderweg gegangen und haben sich unter anderem für den Stadtsportbund, die Musikschule, verschiedene Kulturinstitute und Elternfördervereine als Ganztagsträger entschieden. Zentraler Gegenstand der Kooperationsverträge zwischen Stadt und Ganztagsträger ist eine vom Träger anzufertigende Produkt- und Leistungsbeschreibung über Art und Umfang der geplanten Angebote sowie das für die Umsetzung eingeplante Personal.

Im Gegensatz zu Herford und Arnsberg nehmen die Düsseldorfer Schulen den im Fördererlass genannten Lehrerstellenanteil von 0,1 Stunden in Anspruch. Die Gesamtpauschale aus Landeszuweisung und kommunalem Anteil beträgt in Düsseldorf demnach 1.025 Euro. Der Elternbeitrag wird auch in Düsseldorf nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder sozial gestaffelt erhoben. Zurzeit liegt dieser Betrag bei durchschnittlich 30 Euro pro Kind und Schuljahr. Für das Mittagessen zahlen die Eltern in Düsseldorf im Durchschnitt zwischen 2,25 Euro und 2,50 Euro.

Insgesamt stellt die Stadt Düsseldorf den Ganztagsträgern pro Gruppe einen Etat von etwa 60.000 Euro zur Verfügung. Davon entfallen 40.000 Euro auf die pädagogische Betreuung und 15.000 Euro auf Bildungs- und Kreativangebote. Weitere 5.000 Euro stehen für sonstige Ausgaben zur Verfügung, also für Ferienprogramme, Ausflüge, Schülerfahrtkosten, Schulbustransporte oder Materialkosten. Allerdings werden nicht alle Ganztagsträger gleich behandelt. Während die anerkannten Jugendhilfeträger 40.000 Euro für die pädagogische Betreuung bekommen, erhalten andere Träger, wie zum Beispiel Elternfördervereine, für diese Zwecke nur 35.000 Euro.



Organisationsprobleme

Nach zwei Jahren offener Ganztagsgrundschule haben die meisten Kommunen anfängliche Hürden überwunden und verlässliche Kooperationsstrukturen mit den Trägern und anderen Anbietern im Ganzttag etabliert. Aber wie in vielen anderen Bereichen ist auch bei der Einführung verlässlicher Ganztagsstrukturen neben der Organisation eines neuen Handlungsfeldes immer auch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel eine der Hauptherausforderungen für die Kommunen. Viele Kommunen befinden sich in einer Phase der Haushaltssicherung und verfügen nicht über die erforderlichen Ressourcen, die Gesamtpauschale von Landesförderung und kommunalem Anteil von insgesamt 1.025 beziehungsweise 1.230 Euro großzügig aufzustocken, wie im Fall der Stadt Düsseldorf deutlich wird.

Hinzu kommt, dass die Einnahmen aus den Elternbeiträgen die Erwartungen der Kommunen bisher nicht erfüllen. Bei den hier vorgestellten drei Kommunen liegt der Elternbeitrag im Durchschnitt bei knapp über 30 Euro, was in etwa der Beitragshöhe in anderen Kommunen entspricht. Das bedeutet, dass die Mehrzahl der Eltern, die ihre Kinder in der offenen Ganztagschule anmelden, über ein Jahreseinkommen von bis zu 35.000 Euro verfügen. Kinder aus besser verdienenden Haushalten sind im Ganzttag zurzeit also noch unterrepräsentiert. Gemäß der Staffelung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zahlen Eltern mit einem Einkommen von bis zu 12.271 Euro keinen Beitrag für ihre Kinder. Eltern mit einem Einkommen von bis zu 24.542 Euro zahlen 18 Euro pro Kind und entsprechend 30 Euro bei einem Jahreseinkommen von bis zu 36.813 Euro. Aus diesen beiden Einkommensgruppen stammen rund die Hälfte aller Eltern, die für ihre Kinder Ganztagsangebote nachfragen. Die soziale Staffelung des Elternbeitrages sieht weiterhin vor, dass für das zweite Kind nur der halbe Beitrag zu entrichten ist und für das dritte Kind und alle weiteren Kinder keine Beiträge mehr erhoben werden. Studien zur Bevölkerungsentwicklung belegen, dass gerade in den unteren Einkommensschichten Mehrkinderfamilien überdurchschnittlich repräsentiert sind. Die weiteren Einkommensstufen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder staffeln sich wie folgt: 48 Euro pro Kind bei einem Jahreseinkommen von bis zu 49.084 Euro, 70 Euro bei einem Jahreseinkommen von bis zu 61.355 Euro und 100 Euro bei einem Jahreseinkommen von über 61.355 Euro.

Dass der offene Ganzttag auch für viele Eltern eine Frage des Geldes ist, zeigt sich bei der Organisation der Übermittagbetreuung. Für die Teilnahme der Kinder am Mittagessen müssen die Eltern einen zusätzlichen Beitrag von etwa 2,50 Euro pro Tag bezahlen. Es gibt eine Reihe von Ganztagskindern, die ihr eigenes Essen mit zur Schule bringen oder Eltern, die die Beiträge einfach nicht bezahlen. Nach Einführung des Arbeitslosengeldes II hat sich die Situation weiter verschärft, da die Sozialämter nun nicht mehr die Kosten für das Mittagessen der Kinder von Beziehern des Arbeitslosengeldes II übernehmen. Da die Organisation des Mittagessens in der Verantwortung der Ganzttagsträger liegt, müssen diese in Abstimmung mit den Kommunen Lösungen finden, etwaige Fehlbeträge auszugleichen. Das Mittagessen ist ein wichtiger Teil des pädagogischen Angebotes. Deshalb ist es wünschenswert, dass auch alle Ganztagskinder am Mittagessen teilnehmen.

Weiterer Beratungsbedarf wird bei der Organisation des Personals im offenen Ganzttag gesehen. Wenn die Kommunen mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe zusammenarbeiten, werden die beim Träger angestellten Fachkräfte nach Tarif bezahlt. So wurde es auch in der Rahmenkooperationsvereinbarung des Landes mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege festgelegt. Deshalb wird vielerorts versucht, so weit wie möglich Honorarkräfte auf 400 Euro-Basis zu beschäftigen. Allerdings stehen die Kommunen hier nicht selten vor dem Problem, qualifizierte Fachkräfte zu finden.

Zuletzt soll noch ein Aspekt angesprochen werden, der insbesondere in ländlichen Flächengemeinden zum Tragen kommt. Ganztagsangebote müssen, sofern sie nicht in den Schulen stattfinden, für die Kinder fußläufig zu erreichen sein. Großstädte und Kommunen in Ballungsräumen verfügen über eine hohe Infrastrukturdichte, was die räumliche Nähe von öffentlichen Einrichtungen und Schulen betrifft. Die fehlende oder mangelnde Infrastruktur wird auf dem Lande aber häufig zu einem großen Problem, das die Kommunen und Ganzttagsträger bei der Wahl und Organisation der Angebote einschränkt. Hier sind kreative Lösungen gefragt, die vor Ort mit den jeweiligen Kooperationspartnern gefunden werden müssen.

eine Zielbeschreibung mit darauf aufbauenden Qualitätskriterien entwickelt. Das Raumkonzept wurde im Anschluss mit den betroffenen Schulen diskutiert. Dabei wurde davon ausgegangen, dass eine vorherige Abstimmung zwischen Schule und jeweiligem Ganztagsträger stattgefunden hat.

Die Stadt Herford beweist mit ihrem ambitionierten Raumkonzept, dass nicht nur durch einen Neu- oder Anbau von Schulen neue Qualitätsgewinne erreicht werden können. Am Beispiel einer Schule wird exemplarisch deutlich, wie auch alte und denkmalgeschützte Schulgebäude mit kleinen Klassenräumen und engen Fluren für den Ganzttag modernisiert werden können. Gegenwärtig befinden sich alle elf Herforder Grundschulen im baulichen Umgestaltungsprozess, der sich an den erarbeiteten Qualitätskriterien orientiert.

Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Die ressortübergreifende Kooperation von Schulverwaltung und Jugendhilfeplanung ist die fachlich kompetente Grundlage für die individuelle Förderung der Kinder. So sehen es alle am Planungs- und Umsetzungsprozess Beteiligten, die sich durch die Erarbeitung eines pädagogischen Handlungskonzeptes die erfolgreiche und angemessene Förderung der Kinder im offenen Ganzttag zum Ziel gesetzt haben. In der Praxis gibt es neben den Schnittstellen jedoch noch viele Unvereinbarkeiten. So machen die bisherigen Programme wie „13plus“ oder „Schule von acht bis eins“ bereits seit vielen Jahren eine punktuelle Kooperation von Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe möglich. Bei dieser Zusammenarbeit wurden durchweg positive Erfahrungen gemacht, solange jede Institution im eigenen Zuständigkeitsbereich die Verantwortung übernommen hat.

Mit der offenen Ganzttagsschule hat nun ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Außerschulische Angebote sollen sich in Zukunft auf die Schule und deren Räumlichkeiten konzentrieren. Das bedeutet für die Jugendhilfe, dass sie ihre Angebote auf die Schulen ausrichten muss. Schulentwicklung und Jugendhilfe haben jedoch unterschiedliche Profile. Dies gilt für die Arbeitsstrukturen in den Rathäusern ebenso wie für die der Mitarbeiter/innen in den Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen. Die Konzentration von außerschulischer Kooperation auf den „Ort Schule“ wird von der Jugendhilfe mitunter als schleichender Bedeutungsverlust der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewertet. Der Schulträger muss wiederum bei der Schulentwicklung lernen, die Verantwortung zu teilen. Zudem werden die positiven Effekte der Zusammenarbeit von der Finanznot vieler Kommunen überdeckt. Nicht selten besteht die Gefahr der Schließung von öffentlichen Einrichtungen.



Wie aber kann eine Kommune eine gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung am besten organisieren? In der Theorie ist unbestritten, dass durch die Kooperation von Schule und Jugendhilfe Qualität in den Ganzttag kommt. In der Praxis gestaltet sich das jedoch meist schwierig.

Die Stadt Arnsberg hat im Rahmen einer ganzheitlichen Bildungsoffensive schon 1997 die Ressorts Schule und Jugendhilfe auf der Verwaltungsebene in einen Fachbereich zusammengelegt. Dieses Vorgehen zahlt sich nun bei der konzeptionellen Entwicklung von offenen Ganztagsangeboten aus.

Von Anfang an war das Entwicklungskonzept der Stadt Arnberg darauf ausgelegt, die bestehenden Strukturen aus dem Jugendhilfebereich sowohl räumlich als auch personell in den Planungsprozess mit einzubeziehen. Dieses Vorhaben wurde auch umgesetzt, indem mit der Umwandlung einer Grundschule in einem sozialen Brennpunkt begonnen wurde, in deren unmittelbarer Nähe sich ein Jugendzentrum und Abenteuerspielplatz befinden.

Gemäß der kommunalen Zielsetzung einer ganzheitlichen und zielgerichteten Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie der infrastrukturellen Voraussetzungen kooperieren die Grundschulen in Arnberg stark mit dem Bereich der präventiven Jugendhilfe. Dennoch war die Ganztagsentwicklung trotz der guten Erfahrungen mit der ämterübergreifenden Zusammenarbeit für die Arnberger eine ganz neue Herausforderung. Auch Arnberg musste einen Weg finden, den finanziellen und personellen Ausbau der Schulstandorte mit der prekären Haushaltssituation in Einklang zu bringen. Um die Standorte der offenen Kinder- und Jugendarbeit bei der Einführung der Ganztagschule zu sichern, wurde die städtische Verantwortung auf drei Standorte konzentriert. Die anderen Einrichtungen wurden in bürgerschaftliches Engagement übergeben.

Kulturelle Bildung im offenen Ganztag

Die Ganztagschulen gewinnen durch die Einbeziehung musisch-künstlerischer Angebote in das pädagogische Gesamtkonzept an Qualität und Profil. Diese Erkenntnis ist kein Geheimnis und durch langjährige Praxiserfahrungen und wissenschaftliche Begleitforschung belegt. Die Kooperation mit Schule verschafft aber auch den kulturellen Einrichtungen Zugang zu Kindern, die sie mit ihren herkömmlichen Angeboten schon lange nicht mehr erreichen. In der Regel handelt es sich dabei um Kinder, die zuhause kaum eine Förderung im kulturellen Bereich erhalten. Durch die neuen schulischen Angebote werden sie angeregt und ermutigt, sich künstlerisch oder musisch zu engagieren und auszudrücken. Durch die Kooperation erhalten öffentliche Einrichtungen somit eine Chance, ihren sozial integrierenden Auftrag besser zu erfüllen. Die Schulen haben wiederum die Möglichkeit, mit passgenauen kulturellen Bildungsangeboten gerade bei Kindern ohne kulturelle Förderung enorme Lernerfolge zu erzielen sowie deren soziale Kompetenz und persönliche Leistungsfähigkeit deutlich zu stärken.

Im offenen Ganztag und insbesondere im kulturellen Bereich wird häufig mit Honorarkräften gearbeitet. Die im Ganztag engagierten Honorarkräfte sind auf ihrem Gebiet zwar professionelle Fachkräfte, aber oftmals ohne pädagogische Grundausbildung. Im Ganztag treffen sie auf viele sozial benachteiligte und kaum geförderte Kinder, die in meist klassenübergreifenden Gruppen von mindestens 25 Kindern zusammenkommen. Unter diesen Voraussetzungen wird die Arbeit auch zu einer pädagogischen Herausforderung, die der vorbereitenden Auswahl und Qualifizierung bedarf.

Mit der Entwicklung von Qualitätsstandards für künstlerische Angebote erschließt sich den Kommunen ein konzeptionelles Handlungsfeld, von dem die Schulen, aber in erster Linie auch die Kinder profitieren.



Wie in Herford und Arnsberg wird auch in Düsseldorf die Qualität von Bildung und Erziehung als wesentliches Element der kommunalen Zukunftssicherung verstanden. Daher sieht das Düsseldorfer Entwicklungskonzept zum offenen Ganzttag eine umfassende Integration künstlerischer Angebote in den Schulalltag vor. Grundlage der konzeptionellen Ausrichtung waren die langjährigen Erfahrungen der Stadt auf dem Gebiet der kulturellen Bildung in Zusammenhang mit bereits etablierten Betreuungsprogrammen, wie zum Beispiel „13plus“, die auch an den weiterführenden Schulen durchgeführt wurden. Neben Projekten in Horten und den bereits bestehenden Betreuungsprogrammen wurden und werden in Düsseldorf auch heute noch viele Kulturprojekte an Schulen in städtischer Eigenregie konzipiert, umgesetzt und finanziert.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Düsseldorfer Handlungskonzept ist auch auf die Person des damaligen Dezernenten für Schule und Kultur zurückzuführen. Als Verfechter von Kulturprojekten an Schulen hat er schon vor Jahren die Kooperation von Düsseldorfer Schulen und Kultureinrichtungen und freien Kulturanbietern qua Amt vorangetrieben und diese Arbeit auch im Zuge der Umwandlung von Grundschulen konsequent weitergeführt. Dieses Engagement ist besonders vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Düsseldorfer Ganztagskinder überwiegend aus sozial benachteiligten Milieus stammen oder einen Migrationshintergrund haben.

Um die Qualität gerade der künstlerischen Angebote sicherzustellen, wurde das Düsseldorfer Modell entwickelt. Dieses Modell beinhaltet ein gemeinsam mit externen Fachleuten entwickeltes Fortbildungsprogramm für Künstler und Künstlerinnen im Ganzttag, um die konzeptionelle und vor allem pädagogische Qualität künstlerischer Angebote im offenen Ganzttag sicherzustellen.

3 **Raum im Herforder Ganztag: Von der Pädagogik zum Raum – vom Raum zur Pädagogik**

In der Stadt Herford nimmt der Bildungsbereich eine besondere Rolle ein. Schul- und Jugendhilfeträgerschaft werden als aktive Bestandteile der Stadtentwicklung gelebt und weiterentwickelt. Seit Mitte der neunziger Jahre nahm die Stadt Herford an einer Vielzahl von überregionalen Bildungsprojekten teil. In diesem Zusammenhang erfolgte in den örtlichen Fachkreisen und in den kommunalpolitischen Gremien eine breite und differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema Schule. Diese Aufgeschlossenheit führte unter anderem dazu, dass die Thematik der offenen Ganztagsgrundschule schon lange vor Veröffentlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Land Nordrhein-Westfalen mit den Schulleitungen diskutiert wurde. Mit Unterstützung externer Beratung und unter Federführung der Schulverwaltung startete ein zielgerichteter Beteiligungs- und Entwicklungsprozess. Schulleitungen und Kooperationspartner aus vielen Bereichen stellten sich der Herausforderung und der Verantwortung. In fünf von elf Grundschulen liefen bereits im Jahr 2003 mit 155 Kindern die ersten Ganztagsangebote an. Im Jahr darauf beteiligten sich alle Grundschulen mit insgesamt 470 Kindern.

Schülerinnen und Schüler sowie das Fachpersonal benötigen im Ganztagsbereich mehr und andere Räumlichkeiten als die konventionelle Schule. Darüber hinaus sind fortschrittliche Schulen ein wichtiger Standortfaktor für eine Stadt. Um den neuen Anforderungen als Schulträger genügen zu können, verabschiedete der Stadtrat im März 2005 nach einem tief greifenden Planungsprozess und mit Bereitstellung erheblicher kommunaler Eigenmittel sowie Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ ein umfassendes Investitionsprogramm. Derzeit werden in Herford alle Grundschulen zu Lern- und Lebensräumen umgestaltet und modernisiert. Rund zwei Drittel aller Schulräume der Primarstufe sind von diesem Umgestaltungsprozess betroffen.

Grundlagen und Ziele

Mit Fachleuten aus den Bereichen Schule, Schulaufsicht, Jugendhilfe, Elternorganisationen, Kultur, Weiterbildung und Sport wurde ein pädagogisches Leit- und Handlungskonzept entwickelt. Im Mittelpunkt steht das Modell einer integrativen offenen Ganztagsgrundschule, in der alle Kräfte unter dem Dach der Schule in einem Haus des Lernens zusammenwirken sollen. Die Diskussionen wurden von Prof. Dr. Tassilo Knauf von der Universität Duisburg-Essen wissenschaftlich begleitet. Die Ganztagsprogramme der jeweiligen Schulen entstanden auf der Basis des dabei entwickelten Leitkonzeptes. Auf dem pädagogischen Handlungskonzept aufbauend ergaben sich durch Leitbildformulierung, Zielbeschreibung und Festlegung von Qualitätskriterien neue Anforderungen an die Schulgebäude. Wissenschaftliche Unterstützung leistete in diesem Bereich PD Dr. Wilfried Buddensiek von der Universität Paderborn. Bei der Frage der Raumgestaltung wurden auch die Erfahrungen und Beispiele von Ganztagschulen in Deutschland und Schweden einbezogen. Die Erfahrungsgrundlage lieferten verschiedene Studienreisen.

Aus Sicht der Stadt Herford liegt in der zu erwartenden demographischen Entwicklung die Chance, schulische Räume zu analysieren und modernen pädagogischen Anforderungen anzupassen.

In dem gemeinsam erarbeiteten Leitbild für die Raumgestaltung sind folgende wesentliche Ziele festgehalten:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in Lern-, Lebens-, Bewegungs- und Entfaltungsräumen,

- Unterstützung der sozialen Begegnung und Verständigung von Schülerinnen und Schülern in Klein- oder Großgruppen durch Raumgestaltung,
- Schaffung einer „Wohlfühlumgebung“ für Schüler/innen und Schulpersonal,
- Förderung der Eigenverantwortung für Räume durch dezentrale „Revierbildung“,
- Partizipation aller Beteiligten bei der Raumgestaltung und -ausstattung und
- Bereitstellung von Arbeitsplätzen für das pädagogische Personal.

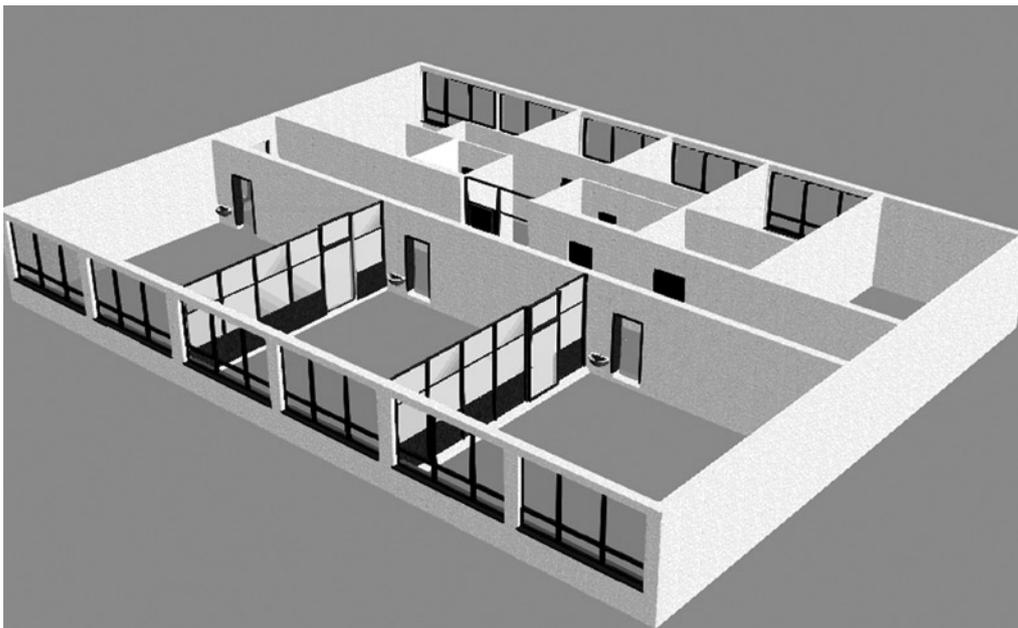
Qualitätskriterien – Beispiele

Ausgehend von diesen Zielen erfolgte die Festlegung der Herforder „Qualitätskriterien für die Raumgestaltung und -ausstattung offener Ganztagschulen im Primarbereich“. In den Grundschulen sollen integrative Ganztagszüge entstehen, die ohne eine Rhythmisierung des Schulalltags – also ein neuer und sinnvollerer Umgang mit der täglichen Schulzeit – nicht denkbar sind. Ganztagszüge werden sowohl räumlich als auch schulorganisatorisch soziale Einheiten bilden.

Gemeinsame Arbeits- und Teamräume sollen die Kommunikation und Kooperation verschiedener Professionen innerhalb der jeweiligen sozialen Einheiten der Schule fördern. Allein die erhebliche Ausweitung des in den offenen Ganztagschulen tätigen Personals wird zu neuen internen Strukturen führen. In diesem Zusammenhang wird auch die Rolle der Schulleitung eine besondere Bedeutung erhalten. Je nach den baulichen Bedingungen und den Raumnutzungskonzepten der einzelnen Schulen müssen eine Mensa oder entsprechende Mehrzweckräume vorgehalten werden. Hier haben die Herforder Schulen sich nach überregionalem Austausch und externer Beratung für unterschiedliche Lösungen entschieden. Die Schulen werden zudem eine zeitgerechte Ausstattung erhalten, die zukunftsorientierte Lehr- und Lernmethoden ermöglicht.

Modellkonzept für Unterrichtsräume

Im Altbaubereich einer Herforder Grundschule entstanden durch bauliche Veränderung und neue Ausstattung bestehender Klassenräume frühzeitig Modellräume. Aus drei ehemaligen Klassenräumen wurden zwei Ganztagsgruppenräume mit einem großzügigen „Nebenraum“.



Aus alten Klassenräumen werden neue Ganztagsgruppenräume, Modellkonzept Grundschule Landsberger Straße

Gemäß den Anforderungen der Qualitätskriterien wurde durch den Einbau von Glasflächen eine Offenheit und Transparenz von Unterrichtsräumen, Nebenraum und Flur realisiert. Auch die Bauordnung und die Feuerwehr wurden frühzeitig einbezogen, so dass auch die aktiven und passiven Sicherheitsanforderungen eingehalten werden konnten.



Neue Raumtiefen durch Glastrennwände,
Grundschule Landsberger Straße



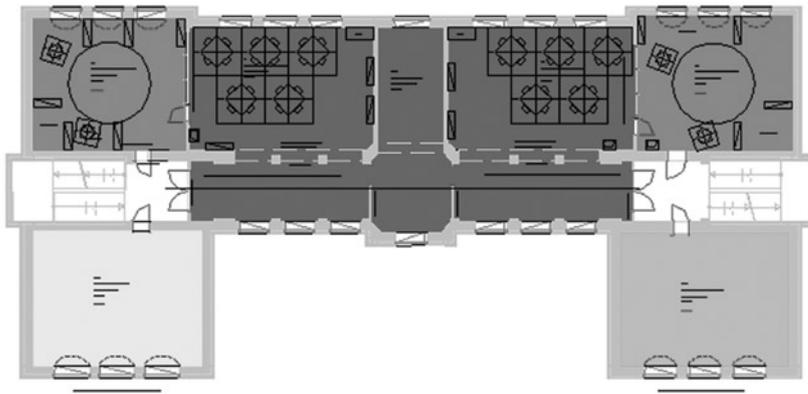
Rückzugsmöglichkeit „Kuschelecke“,
Grundschule Landsberger Straße

Die Raumgestaltung ermöglicht nun eine multifunktionale Nutzung. Rückzugsmöglichkeiten für Kinder stehen zur Verfügung. Teamarbeit, selbst gesteuertes Lernen und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum oder Nebenraum werden durch die Innenarchitektur unterstützt.

In den Modellräumen wird auch mit der Einrichtung experimentiert. So stellte sich beispielsweise zu Beginn die Frage, ob eine herkömmliche Schiefertafel oder eine moderne Whiteboardtafel angeschafft werden sollte. Aktuell tendieren die Schulen nach Auseinandersetzung mit den Erfahrungen in den Modellräumen zum Einsatz eines multifunktionalen „dezentralen“ Tafelsystems auf Whiteboardbasis. Moderne Unterrichtsgestaltung ist erwünscht und wird durch die räumlichen Bedingungen auch ermöglicht. An diesem einfachen Beispiel wird deutlich, welchen Einfluss die Raumgestaltung allein durch die Entscheidung für „frontalen“ oder „dezentralen“ Aufbau auf das Lehren und Lernen hat.

Implementierung der Qualitätskriterien für Räume

In schulindividuellen Workshops mit Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern, Kooperationspartnern, Eltern, externem Berater und Bauingenieuren der Verwaltung entstanden unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien und der Einbeziehung der Modellraumerfahrungen schließlich die Umbaukonzepte für alle elf Grundschulen. Hervorzuheben ist der zeitaufwändige, sehr dynamische Prozess sowie die Aufgeschlossenheit der Beteiligten. Wie bei der Entwicklung der pädagogischen Konzepte der einzelnen Schulen übernahmen auch hier die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit ihren Gremien die entscheidende Rolle. Wie erwartet stellte sich heraus, dass die unterschiedliche Bausubstanz und die verschiedenen Raumstrukturen der Grundschulen differenzierte Lösungen erforderlich machten. Dabei konnten die zentralen Anforderungen der Qualitätskriterien berücksichtigt werden.



Umbau eines denkmalgeschützten Schulgebäudes im Grundriss, Wilhelm-Oberhaus-Grundschule

Die Modernisierung wird sich nicht nur auf die Umgestaltung von Räumen auswirken, sondern je nach den Möglichkeiten der einzelnen Standorte auch auf die Neuerschließung von zusätzlichen Raumressourcen in den bestehenden Schulgebäuden wie beispielsweise Dachböden und ehemalige Hausmeisterwohnungen.

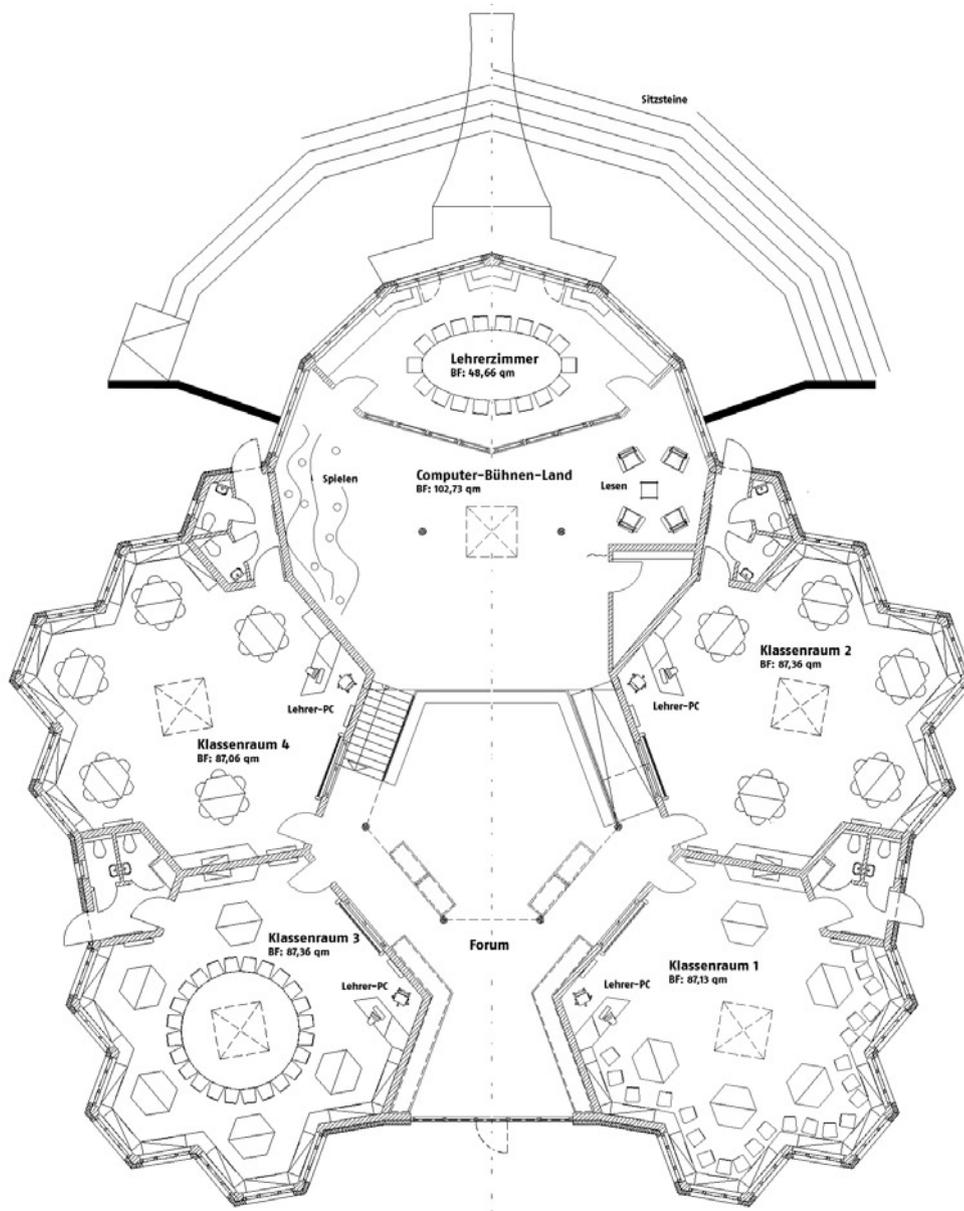
Modell „Erweiterung durch neuen Anbau“

An zwei Standorten kann zusätzlich zur Umgestaltung der bestehenden Schulgebäude für jeweils einen offenen Ganztagszug ein neues Schulgebäude entstehen. Diese Bauplanung wurde nach dem Modell der fraktalen Schule (www.fraktale-schule.de) konzipiert.



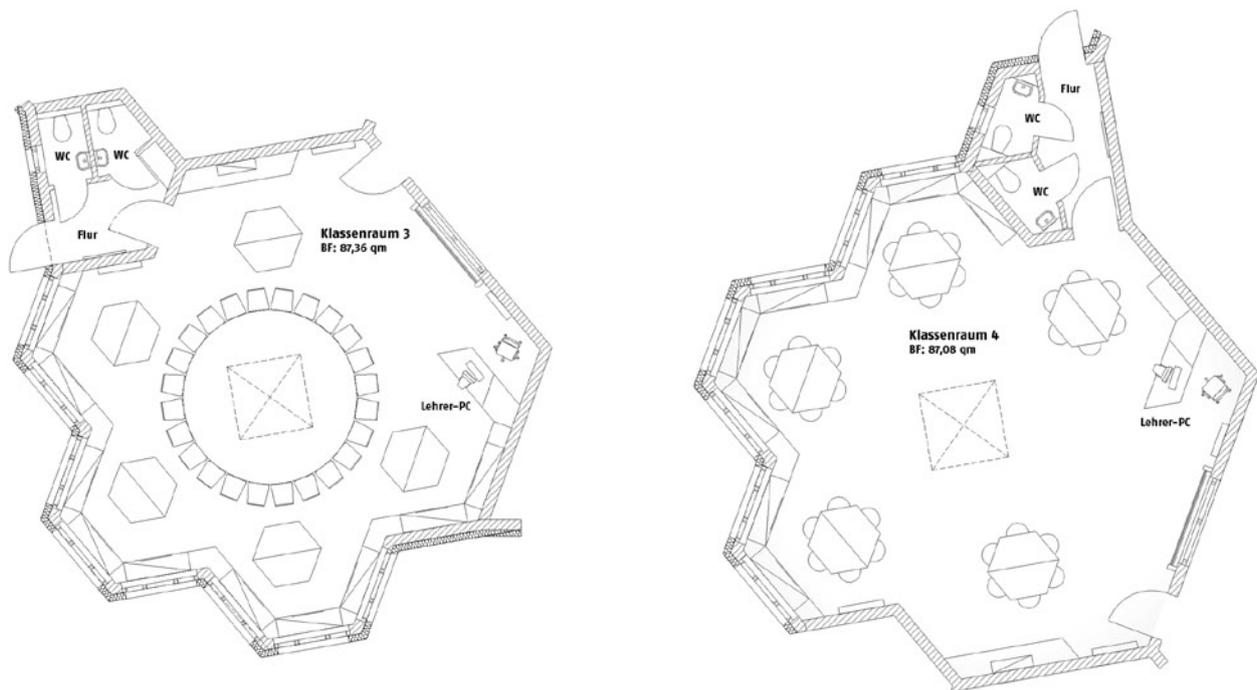
Die Grundschule Landsberger Straße wird um einen fraktalen Anbau erweitert.

Die Baukonzepte berücksichtigen die Qualitätskriterien in besonderem Maße. Die gesamten Gebäude sind offen, transparent, multifunktional und im Detail nach modernen pädagogischen Erfordernissen angelegt. Als Beispiele haben unter anderem die skandinavischen „Häuser des Lernens“ gedient.



Fraktaler Neubau an der Grundschule Landsberger Straße, Grundriss des Erdgeschosses

Durch die Raumstruktur wird zu Teamarbeit und zu selbst gesteuertem individuellem Lernen hingeführt. Aus dem Personal- oder Teamraum können alle Unterrichtsräume eingesehen werden. Jedem Unterrichtsraum sind eigene Sanitäreinheiten zugeordnet. Die Räume verfügen über zusätzliche Ausgänge, die den unmittelbaren Zugang zu den Außenanlagen ermöglichen, zum Beispiel in das grüne Klassenzimmer.



Variable Aufteilung der Unterrichtsräume im Modell (Sitzkreisvariante und Teamvariante), fraktaler Neubau der Grundschule Landsberger Straße

Zentrale Bereiche sind ein Forum und eine Bühnenebene. Einen engen Flur wird es in dem Gebäude nicht geben. Mehrzweckräume sind nur in geringem Umfang im Untergeschoss vorhanden – dafür verfügen die Unterrichtsräume über wesentlich mehr Fläche als übliche Klassenzimmer.

Mit der Errichtung dieser Gebäude wird noch in diesem Jahr begonnen.

Aus der Theorie in die Praxis

Aus Sicht der Stadt Herford hat es sich bewährt, sowohl im pädagogischen als auch im raumgestalterischen Bereich zunächst gemeinsam mit allen Beteiligten Leit- und Handlungskonzepte zu erarbeiten, die dann auf die einzelne Schule übertragen und weiterentwickelt werden. Diese abgestufte Vorgehensweise ist eine Voraussetzung für die weitgehend homogene Entwicklung aller Herforder Grundschulstandorte.

Im Rahmen der Projektarbeit ergab sich eine intensive Kooperation zwischen den Beteiligten der unterschiedlichen Ebenen der inneren und äußeren Schulangelegenheiten in den bisher eher getrennt wahrgenommenen Aufgabenbereichen. In einer Zeit, in der über eine Neuorientierung des Schulsystems diskutiert wird, hat die Stadt Herford eine führende Rolle als selbstverantwortlicher Schul- und Jugendhilfeträger angenommen. Hier berührt die Entwicklung der Ganztagschulen eine interessante bildungspolitische Fragestellung.

4 Kooperation von Schule und Jugendhilfe am Beispiel der Stadt Arnberg

Ausgangslage

Die Umgestaltung von Schulen zu offenen Ganztagschulen erfolgt in Arnberg vor dem Hintergrund vorausgegangener und parallel verlaufender Entwicklungsprozesse, die im Ergebnis dazu geführt haben, dass

- die Qualität von Bildung und Erziehung als wesentliches Element der kommunalen Zukunftssicherung und als Standortfaktor gesehen wird und
- die früh einsetzende individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen zu einem zentralen politischen Handlungsschwerpunkt wurde.

Die wichtigsten Entwicklungsschritte:

- Entwicklung eines Leitbildes für eine gute Schullandschaft und die Erarbeitung eines strategischen Berichtswesens im Rahmen der Teilnahme an dem Bertelsmann-Projekt „Lebendige Schule in einer lebendigen Stadt“.
- Unterstützung der Schulen bei der Verbesserung der Unterrichtsqualität und dem Aufbau eines schulinternen Managements im Rahmen der Teilnahme an dem Landesmodellvorhaben „Selbstständige Schule“.
- Neuausrichtung der offenen Jugendarbeit in der Stadt Arnberg aufgrund der neuen politischen Schwerpunktsetzungen und der geänderten Landesförderung, unter anderem mit der Zielsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit mit Schulen.

Die im Prozessverlauf gewonnenen Erkenntnisse machten sehr schnell deutlich, dass die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine möglichst optimale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Strukturen und Methoden erfordert, die eine ganzheitliche Bearbeitung des Themas ermöglichen. Die vorhandenen Organisationseinheiten, die traditionell stark versäult und isoliert agieren, boten hier relativ ungünstige Voraussetzungen. Die einzelnen Module des Erziehungs- und Bildungssystems mussten stärker miteinander vernetzt, die Kooperationen verbessert werden. Darüber hinaus war es notwendig, die Steuerung aller Abläufe auf eine gesicherte objektive Datengrundlage zu stellen und durch ein geeignetes Evaluationsverfahren die Ziel- und Wirkungsorientierung der einzelnen Maßnahmen zu gewährleisten.



Schulimpressionen aus Arnberg

Um den vorgenannten Erfordernissen Rechnung zu tragen, wurden im Oktober 1999 die Prozesse in der Stadtverwaltung von Grund auf neu geordnet, was folgende Maßnahmen einschloss:

- die Bildung eines neuen „Kundensegments“ Kinder und Jugendliche,
- eine Zusammenführung der entsprechenden Organisationseinheiten – die bis dahin getrennten Fachbereichen zugeordnet waren – im neuen Fachbereich „Schule und Jugend“,
- die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses Schule und Jugend.

Die nachstehende Grafik soll dazu dienen, die in Arnberg aufgebaute Struktur für eine früh einsetzende, ganzheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen zu verdeutlichen.



Über das strategische Berichtswesen werden Schwachstellen in dieser Struktur ermittelt und Lösungskonzepte entwickelt. Einige Projekte, die sich noch in der Umsetzungsphase befinden, sind am Rand des vorangegangenen Schaubildes als gelbe Ellipsen dargestellt. Die Lösungskonzepte verfolgen vor allem zwei Ziele:

- selbst gesteuerte Qualitätsentwicklungsprozesse der einzelnen Module des Systems
- verbesserte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Elementen (wie Elternhäuser, Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführende Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Ausbildungsstellen).

Genau in diesem Spannungsfeld bewegt sich die Umgestaltung von Schulen zu offenen Ganztags-schulen: Es handelt sich im Wesentlichen um die Verbesserung der Kooperation an der Schnittstel-le zwischen präventiver Jugendhilfe und Schule.

Nachdem als Konsequenz aus der PISA-Studie Ende 2002 der Erlassentwurf zum schrittweisen Aufbau eines flächendeckenden Angebotes offener Ganztagschulen im Primarbereich bekannt geworden war, wurden zunächst verwaltungsinterne Überlegungen angestellt und Vorstellungen für eine Umsetzung entwickelt.

Grundsätzlich wurde im Ausbau der Ganztagsangebote ein adäquates Mittel gesehen, um

- die Schulkinder im Primarbereich intensiver zu fördern und die Bildungschancen zu verbessern,
- insbesondere die in Deutschland bestehende – auch durch die aktuelle PISA-Studie bestätigte – starke Koppelung zwischen dem sozialen Status der Herkunftsfamilie der Schülerinnen und Schüler und ihren Leistungen zu überwinden sowie
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen.

Zwei Voraussetzungen wurden als unverzichtbar betrachtet: eine qualitative Ausrichtung des Ganztagsangebotes auf der Grundlage eines pädagogischen Gesamtkonzeptes sowie eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung. Im Mittelpunkt aller Bemühungen muss in jedem Fall eine Förderung stehen, die den individuellen Bedürfnissen des Kindes möglichst optimal entspricht. Eine einfache Reduzierung des Angebotes auf eine Betreuung am Nachmittag wird den komplexen Erfordernissen nicht gerecht.

Praktische Umsetzung

Zusammen mit dem zuständigen Schulamtsdirektor wurden Kriterien für die Auswahl der Schulen entwickelt, die zu Beginn des Schuljahres 2003/04 zu offenen Ganztagsgrundschulen ausgebaut werden sollten. Berücksichtigt wurden insbesondere

- das soziale Umfeld der Schule,
- eine positive Einstellung der Schulleitung und des Kollegiums zur Ganztagsphilosophie und
- das Vorhandensein von Strukturen, auf die relativ zügig zurückgegriffen werden konnte.

Ab Januar 2003 wurde der Ausschuss für Schule und Jugend des Rates der Stadt Arnberg regelmäßig über den jeweiligen Entwicklungsstand informiert und die weitere Vorgehensweise zwischen Politik und Verwaltung abgestimmt. In der Sitzung am 19. März 2003 wurde die Verwaltung dazu ermächtigt, für die Schulen, bei denen die festgelegten Voraussetzungen vorlagen, die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes fristgerecht zu beantragen. Am 28. Mai 2003 legte die Stadt Arnberg – als einzige Stadt im Hochsauerlandkreis – der Bezirksregierung die Anträge für folgende drei städtische Schulen vor:

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Moosfelde

(Schülerzahl: 244, geplante Ganztagsplätze: 75)

Die Schule liegt in einem Wohngebiet am nördlichen Stadtrand in größerem Abstand zum innerstädtischen Bereich. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich eine Einfachturnhalle, ein Lehrschwimmbecken, ein Bolzplatz, ein städtischer Kindertreff mit Abenteuerspielplatz und ein städtisches Jugendzentrum sowie ein Bürgerhaus.

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Ruhrschule

(Schülerzahl: 85, geplante Ganztagsplätze: 25)

Die Schule liegt in einem innerstädtischen Randbereich. Sie verfügt über eine Einfachturnhalle. Weitere Einrichtungen, auf die im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Ganztagsbetriebes zurückgegriffen werden könnten, standen im näheren Umfeld der Schule nicht zur Verfügung.

Städtische Katholische Bekenntnisgrundschule Röhrschule

(Schülerzahl: 140, geplante Ganztagsplätze: 75)

Die Schule liegt im innerstädtischen Bereich. Sie verfügt über einen relativ neu angebauten Mehr-

zweckbereich. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich ein städtisches Kinder- und Jugendzentrum.

Für alle drei Schulen galt, dass der Anteil an gesellschaftlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Einzugsbereich relativ hoch war. Ebenso existierten an allen drei Schulen bereits Angebote wie Schulaufgabenbetreuung, Sprachförderung, „Schule von acht bis eins“ und „13plus“-Angebote, die in die offene Ganztagschule überführt werden konnten.

Bei der Grundschule Moosfelde und der Röhrschule wurde der Ausbau zur Ganztagschule aufgrund der vorliegenden Rahmendaten und Bedingungen maßgeblich von der Planungsabteilung des Fachbereiches Schule und Jugend betrieben, während die Initiative zum Ausbau der „Ruhrschule“ von der Schule selbst ausging. Die Angebote an der Grundschule Moosfelde und Röhrschule wurden unter starker Einbeziehung des im Bereich der offenen Kinderarbeit eingesetzten städtischen Personals geplant, während das Angebot an der Ruhrschule ausschließlich mit Honorarkräften organisiert wurde.

Die zum Schuljahr 2003/04 eingerichteten Ganztagschulen befanden sich alle im westlichen, eher industriell geprägten Stadtgebiet. Die Planung für das Schuljahr 2004/05 richtete sich daher vorrangig auf die Versorgung des östlichen Stadtgebietes „Alt-Arnsberg“, das als Sitz vieler Behörden sowie als Kultur- und Touristikstandort eine andere Bevölkerungsstruktur aufweist.

Bei der Auswahl der neuen offenen Ganztagsgrundschulen wurde als zusätzliches Auswahlkriterium die Anzahl der verlässlich betreuten Kinder im Einzugsbereich hinzugenommen. Zum 1. August 2004 wurden Ganztagsangebote an der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule „Adolf-Sauer-Schule“ (Schülerzahl: 143, geplante Ganztagsplätze: 25) und an der Städtischen Katholischen Bekenntnisgrundschule „Johannesschule“ (Schülerzahl: 202, geplante Ganztagsplätze: 50) eingerichtet. Beide Schulen liegen zentral im innerstädtischen Bereich und bilden zusammen mit der Städtischen Gemeinschaftshauptschule „Theodor-Heuss-Schule“ das Schulzentrum Sauerstraße. Das Schulzentrum verfügt über eine Aula, eine Dreifachturnhalle, einen Gymnastikraum und ein Lehrschwimmbecken. Sonstige städtische Einrichtungen, auf die im Rahmen des Ganztagsbetriebes zurückgegriffen werden könnte, sind im nahen Umfeld des Schulzentrums nicht vorhanden. Auch hier konnten bestehende Betreuungsangebote in das Ganztagsangebot überführt werden. Nachdem die Planungsabteilung des Fachbereiches Schule und Jugend einen Impuls zur Umwandlung gegeben hatte, ergriffen beide Schulen die Initiative. Für die Durchführung der Angebote konnten verschiedene Kooperationspartner gewonnen werden, die entsprechende Honorarkräfte verpflichteten.

Zu Beginn des kommenden Schuljahres 2005/06 wird auch die Städtische Fröbelschule – Förderschule (Schülerzahl: 169, geplante Ganztagsplätze: 45) auf Ganztagsbetrieb umstellen. An der Fröbelschule werden lernbehinderte, sprachbehinderte und erziehungsschwierige Schüler/innen gemeinsam unterrichtet. Das offene Ganztagsangebot ist Bestandteil eines Gesamtbetreuungskonzeptes, bestehend aus den Angeboten Offener Ganztag (OGS), Programm „13 plus“, Schulsozialarbeit und dem Kooperationsprojekt „time-out“ zur sozialpädagogischen Betreuung und Förderung von erziehungsschwierigen Schüler/innen. Das Einzugsgebiet der Schule erstreckt sich auf das östliche Stadtgebiet und für den Bereich der erziehungsschwierigen Schüler/innen auf das gesamte Stadtgebiet und die umliegenden Gemeinden. Viele Schülerinnen und Schüler gehören benachteiligten Bevölkerungsgruppen an. Die Schule verfügt über eine Turnhalle, ein Lehrschwimmbecken und ein Außensportgelände. Die Arbeit des in der Nähe gelegenen Kinder- und Jugendhauses „Hawei“ wurde schrittweise an die Schule verlagert. Der Förderverein des Kinder- und Jugendhauses ist mit Beginn des kommenden Schuljahres Hauptkooperationspartner und Träger des Ganztagsprojektes.

Im Vorfeld der Umwandlungen aller Ganztagschulen wurden mit den Schulleitungen und Mitarbeiter/innen intensive Gespräche über die organisatorischen Rahmenbedingungen und die pädagogischen Konzepte geführt. Begleitend gab es auch Elterninformationsabende und Umfrageaktionen. Probleme, die in der praktischen Durchführung des Ganztagsbetriebes auftraten, wurden im Rahmen gemeinsamer Konferenzen behandelt und bei Bedarf auch kurzfristig im Gespräch mit allen Beteiligten vor Ort geklärt.

Für das Schuljahr 2006/07 besteht an mindestens vier weiteren städtischen Grundschulen starkes Interesse an der Umwandlung zur offenen Ganztagsgrundschule.

Angebotsgestaltung

Von Anfang an waren sich die Beteiligten in Arnberg über einige grundlegende Zielsetzungen der offenen Ganztagsgrundschule einig:

- Die Kinder sollten sich wohl fühlen und gerne zum Ganzttag kommen.
- Das Leistungsniveau der Kinder sollte positiv beeinflusst werden.
- Alle Angebote sollten immer auch individuelle Förderung und Hilfe beinhalten.
- Kinder aus allen sozialen Schichten sollten die Ganztagsgrundschulen besuchen.

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzungen ist an den offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Arnberg eine breit gefächerte Palette von attraktiven Angeboten entstanden. Neben Entspannungs- und Freispielphasen, dem Mittagessen, der Hausaufgabenbetreuung und der Sprachförderung sind in nahezu allen Bereichen Angebote vorhanden, die für die Kinder interessant sind, wie zum Beispiel Malen, Basteln, Holzarbeiten, Modellbau, Flöten- und Gitarrenspiel, kreatives Gestalten, Kinderliteratur, Leseförderung, Tanz, Sportturnen, Fußball, Schwimmen, Bewegungsschulung, Kochen, Backen, Medien, Computer, Englisch, Sozialtrainingsprojekte mit Senioren.

Es wurde deutlich, dass die Qualität der Angebote neben den konzeptionellen und räumlichen Voraussetzungen entscheidend von den handelnden Personen abhängt. Somit kommt der Auswahl des im Ganztagsbetrieb eingesetzten Personals eine besondere Bedeutung zu. Sehr wichtig ist darüber hinaus eine permanente Kommunikation zwischen Eltern, Lehrer/innen und Betreuer/innen. Mitteilungshefte erleichtern hier den Nachrichtenaustausch und ermöglichen Rückmeldungen mit konkreten Hinweisen auf die Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder.



Schulimpressionen aus Arnberg



Als Kriterien für die Zielerreichung können kurzfristig die Entwicklung der Nachfrage, die Resonanz bei den Erziehungsberechtigten und die Erfahrungsberichte der Schulen herangezogen werden. Mittel- und langfristig bleibt abzuwarten, wie sich die relevanten Indikatoren entwickeln, insbesondere die Zahlen in den Bereichen Wiederholer, Übergänge zu den weiterführenden Schulen und erreichte Abschlüsse.

Beteiligung der örtlichen Träger der freien Jugendhilfe

In der Startphase wurden die Abläufe zum Teil zentral, zum Teil aber auch durch die einzelne Schule selbst gesteuert. Die neben dem städtischen Personal benötigten Honorarkräfte wurden direkt von den Schulen ausgewählt und zum Teil über die Fördervereine verpflichtet, was jedoch im Einzelfall zu nicht unerheblichen Problemen führte.

Im September 2003 wurde eine fachbereichsinterne Steuerungsgruppe eingerichtet: Sie besteht aus der Leitung des Fachbereiches Schule und Jugend, der Leitung der Abteilung Planung und Entwicklung, der Leitung des Fachdienstes Schule sowie der Leitung des Fachdienstes Förderung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien. Ihre wesentliche Aufgabe besteht darin, alle weiteren Projektabläufe (zum Beispiel Rahmenplanung, Projektverantwortung, Rollen- und Aufgabenverteilung, Lösung von Einzelproblemen) verbindlich zu regeln. Durch die Steuerungsgruppe wurde unter anderem die Einrichtung eines Kooperationspartnerpools festgelegt. Unter der Voraussetzung, dass sie eine entsprechende Rahmenvereinbarung unterschreiben, können sich alle in Frage kommenden Träger in diesen Trägerpool aufnehmen lassen. Bei neuen Umwandlungen von Halbtagschulen zu offenen Ganztagschulen sind im Vorfeld die Schulen über die Anbieter zu informieren, umgekehrt erhalten die Träger im Pool rechtzeitig Informationen darüber, welche Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres zu einer Ganztagschule umgewandelt werden.

Dieses Verfahren eröffnet die Möglichkeit für einen unmittelbaren Kommunikationsprozess zwischen den Schulen und den in Frage kommenden Trägern. Die letztliche Entscheidung darüber, welcher Träger für das Angebot der einzelnen Schule passend ist, trifft der Schulleiter dann im Einvernehmen mit dem Schulträger, mit dem ein konkreter Vertrag abgeschlossen wird, der gezielt auf das Angebot in der betreffenden Schule ausgerichtet ist. Die Anstellung von Honorarkräften erfolgt ausschließlich über die Kooperationspartner. In der Praxis ist festzustellen, dass die Schulen häufig auf Kooperationspartner zurückgreifen, mit denen sie bei den vorhergehenden Förder- und Betreuungsangeboten bereits positive Erfahrungen gemacht haben. Mit einer Ausnahme gibt es an allen Schulen mehrere Kooperationspartner für die unterschiedlichen Angebote, zum Beispiel für Sprach- und Sportangebote, musisch-kreative Angebote oder Sozialtrainings.

In Zukunft werden die örtlichen Träger der freien Jugendhilfe – wie es auch im aktualisierten Fördererlass vorgesehen ist – von Anfang an bei der weiteren Umgestaltung von Schulen zu offenen Ganztagschulen und bei der Zusammenführung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung umfassend beteiligt. Das Fachbereichsbüro Planung und Entwicklung wird im Vorfeld der Antragsstellungen frühzeitig zu Trägersgesprächen einladen, in denen

- die Bedarfsplanung, Bedarfserhebung, Konzeptentwicklung und -umsetzung mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe abgestimmt wird und
- den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe nach entsprechenden Informationen durch die Verwaltung Gelegenheit gegeben wird, zum jeweils aktuellen Stand der vernetzten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung Stellung zu nehmen. Zwischenzeitlich haben bereits verschiedene Trägersgespräche stattgefunden.

Fazit

Bei allen Schwierigkeiten in der Einführungsphase ist festzustellen, dass die wesentlichen organisatorischen Probleme gelöst wurden und dass mit viel gutem Willen und einem erheblichen Engagement der betroffenen Mitarbeiter/innen insgesamt ein tragfähiges Konzept für die weitere Arbeit entstanden ist. Für die betreuten Kinder hat sich der Aufwand gelohnt. Schon jetzt kann festgehalten werden, dass durch die offene Ganztagschule etlichen leistungsschwachen Kindern, die von zu Hause keine ausreichende Unterstützung erhalten, eine Wiederholung und in Einzelfällen auch ein Übergang zur Sonderschule erspart werden konnte.

In den kommenden Schuljahren sollte das Hauptaugenmerk darauf liegen,

- die Qualität der offenen Ganztagsgrundschulen unter Besinnung auf das pädagogisch Notwendige weiterzuentwickeln und durch einheitliche verbindliche Standards zu sichern,
- die schulischen und außerschulischen Angebote noch stärker zu vernetzen und aufeinander abzustimmen,

- die pädagogischen Verantwortlichkeiten klar zu regeln und eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe auf Augenhöhe sicherzustellen, um die unterschiedlichen Stärken der Partner optimal zu nutzen,
- die offenen Ganztagschulen in der Stadt Arnberg untereinander zu vernetzen, um den Beteiligten die Gelegenheit zu geben, sich auf gemeinsamen Informationsveranstaltungen und bedarfsorientierten Fortbildungsveranstaltungen untereinander abzustimmen und sich gegenseitig Anregungen für eine Qualitätssteigerung zu geben,
- die Zusammenarbeit zwischen Schule und Verwaltung weiter zu vereinfachen und die Unterstützungsleistungen der Verwaltung für die Ganztagschulen auszubauen.

5 Das Düsseldorfer Modell: Ein Qualitätsmanagementprozess für künstlerische Angebote in der offenen Ganztagsschule

Das Thema kulturelle Bildung gehört seit 2001 zu den zentralen Zukunftsthemen der Stadt Düsseldorf. Bereits zu dieser Zeit wurde ein bildungspolitischer Ansatz für Düsseldorfer Schulen entwickelt, der unter anderem die Integration künstlerischer Angebote in den Schulalltag vorsah. Seit fast drei Jahren arbeiten Künstler und Künstlerinnen aller Sparten in Düsseldorfer Schulen. Die positiven Erfahrungen machen auf dem Wege der Praxis deutlich, wie die direkte Auseinandersetzung mit Kunst ästhetische Bildung und Kreativität fördert.

Infolgedessen hat die Stadt Düsseldorf bei der Einführung der offenen Ganztagsschule von Anfang an einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Entwicklung kultureller und künstlerischer Angebote unter Einbeziehung von Kulturinstituten und Künstler/innen gelegt. Dabei war es gleichermaßen wichtig sicherzustellen, dass diese Angebote sowohl den Anforderungen der Ganztagsschulen gerecht werden als auch auf verlässlichen Qualitätskriterien beruhen.



Ganztag in der St.-Peter-Schule, Düsseldorf

Insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung freischaffender Künstlerinnen und Künstler in das Angebot der offenen Ganztagsschule und die Verantwortung der öffentlichen Hand gegenüber Eltern und Schüler/innen kommt dem Aspekt der Qualitätsgarantie große Bedeutung zu. Gleichzeitig galt es, die künstlerische Eigenständigkeit und ein Funktionieren des künstlerischen Angebots im schulischen Kontext zu gewährleisten.

Das führte dazu, dass in Düsseldorf zeitgleich mit der Einführung der offenen Ganztagsschule ein Prozess begonnen wurde, der sich mit der Frage nach der Qualität künstlerischer Angebote, ihrer Integration in Schule und den Ergebnissen vor Ort in Form von Evaluationen befasste. Daraus entstand das Düsseldorfer Modell, ein Qualitätsmanagementprozess für künstlerische Angebote in der offenen Ganztagsschule, in dem Theorie und Praxis immer wieder abgeglichen, Vorstellungen und Erfahrungen zusammengeführt und Verbesserungen eingearbeitet wurden. Die Stadt Düsseldorf setzt diesen Modellversuch seit Beginn des Schuljahrs 2004/05 erfolgreich in den Schulen um.

Qualitätszirkel

Bei der 2003 begonnenen Diskussion um die Qualität künstlerischer Angebote und die Frage ihrer Evaluation griff die Stadt Düsseldorf auf externe Beratung zurück: Zu ihren fachlichen Beratern gehörten Prof. Dr. Johannes Bilstein, damals an der Kunstakademie Düsseldorf, heute an der Folkwang-Schule Essen tätig, und Thomas Brandt, der Leiter des Kulturforums Alte Post in Neuss. Besonders wichtig war die Beteiligung von Winfried Kneip von der Yehudi Menuhin Stiftung Deutschland, der seine vielfältigen praktischen Erfahrungen aus dem Muse-Projekt in die Überlegungen einbrachte. Ebenso beteiligt waren das Schulverwaltungsamt und das Kulturamt, das die Verantwortung und Koordination übernahm. Im weiteren Verlauf der Beratungen wurde dieser Kreis um spezifische Fachleute erweitert.

Seit etwa eineinhalb Jahren ist der „Qualitätszirkel“ das zentrale Beratungsgremium, das sich alle vier bis sechs Wochen trifft. An diesem Beratungsgremium beteiligen sich Künstlerinnen und Künstler, Lehrerinnen und Lehrer, Vertreter/innen der Yehudi Menuhin Stiftung, des Schulamtes, der Kulturinstitute, des Kulturamts, der Schulverwaltung sowie Berater/innen im Ganztage (BiG). Die personelle Verknüpfung mit dem zentralen Beratungsgremium für die offene Ganztageesschule in der Stadt, der „Projektgruppe OGATA“, in der sich alle an der offenen Ganztageesschule beteiligten Partner regelmäßig treffen, ist von großer Bedeutung und sichert den Informationsfluss.

In den Diskussionen des Qualitätszirkels geht es nicht mehr nur um die Definition von Qualitätskriterien, sondern zunehmend um Fragen der Prozesssteuerung und -verbesserung und die Auswirkungen auf die Praxis. Zu seinen Aufgaben gehören die Operationalisierung der Kriterien und die praxisnahe Umsetzung des Konzepts, wobei alle Adressaten gleichermaßen Beachtung finden müssen. Entscheidend ist, dass in allen Prozessphasen die gemeinsam definierten inhaltlichen Kriterien stets die verbindliche Grundlage darstellen.

Was ist das Besondere der künstlerischen Angebote? Was kann Kunst in Schulen bewirken? Was ist die Qualität von künstlerischen Angeboten in der offenen Ganztageesschule? Diese und andere Fragen standen am Anfang der Überlegungen. Über die Kompensation schulischer Versäumnisse hinaus sollten Kinder durch die Begegnungen mit Künstlern und Künstlerinnen einen unmittelbaren Austausch erleben, der ihre eigenen kreativen Möglichkeiten aufgreift. Daher konnte es nicht darum gehen, die Künstler/innen zu pädagogisieren oder Lehrer aus ihnen zu machen. Es ging viel mehr um die Integration dieses kreativen und individuellen Elements in den Schulalltag – mit so viel Anpassung wie nötig und so viel Freiheit wie möglich.

Der Qualitätszirkel legte folgende Ziele fest:

- sachgerechte Integration professioneller künstlerischer und kunstpädagogischer Angebote in die offene Ganztageesschule
- Standardisierung, Sicherung und Transparenz der Qualität dieser Angebote
- Qualifizierung der in der offenen Ganztageesschule engagierten Künstler/innen
- Übernahme einer qualitativen Garantie gegenüber Schulen und Eltern
- Aufbau eines professionellen und speziell für die Bedürfnisse der offenen Ganztageesschule qualifizierten Künstlerpools
- Entwicklung eines qualifizierten Beratungsangebots für Schulen.

Aus diesen Zielen wurde ein Prozess abgeleitet, der aus aufeinander aufbauenden Elementen besteht und allen interessierten Künstlern und Künstlerinnen offen steht. Es handelt sich um ein dreistufiges, verbindliches Verfahren mit folgenden Bausteinen:

- Kunstlerauswahl/Kunstlercasting
- Kunstlerfortbildung
- Evaluation der künstlerischen Angebote.

Auswahl der Künstlerinnen und Künstler

Für die an der offenen Ganztagschule tätig werdenden Künstler wurden folgende Eingangsqualifikationen definiert:

- fachliche Qualifikation (fachbezogene Hochschul-/Fachhochschulausbildung)
- Selbstverständnis als Künstler
- breiter Horizont im Sinne von vielfältigen technischen und inhaltlichen Ansätzen
- sparten- und fächerübergreifende Kompetenzen
- Empathie/Neugier (am und an Anderen)
- Authentizität/Intensität/Begeisterungsvermögen und Begeisterungsfähigkeit
- pädagogisches Engagement
- Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- plan- und perspektivorientiertes Arbeiten (Unterrichtsplan)
- Verlässlichkeit im Sinne von Kontinuität
- Bereitschaft, den Inhalt des Angebots in der Schule vorzustellen
- Bereitschaft, sich auf die spezifischen Bausteine (Casting, Fortbildung, Evaluation) einzulassen.

Es gibt ein einheitliches Bewerbungsverfahren, das für die Künstler/innen aller Sparten angewandt wird. Allen Entscheidungen liegen identische Fragestellungen zugrunde, um größtmögliche Transparenz und Verbindlichkeit zu garantieren.

Der erste Schritt im Bewerbungsverfahren ist ein von den Künstler/innen zu beantwortender Fragebogen, der folgende Inhalte erfasst:

- Künstlerischer Werdegang/berufsbezogene Vita
- Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich Werkverfahren/Techniken
- Dokumentation inklusive Bildmaterial zu den beiden erstgenannten Kriterien
- Pädagogische Erfahrung/fächerübergreifende Kompetenzen
- Selbstverständnis als „Künstler-Lehrer“.

Auf der Grundlage der in den Fragebögen gemachten Angaben wählt der Qualitätszirkel die Künstlerinnen und Künstler aus, die zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden, dem so genannten Künstlercasting. Dabei ist es von Vorteil, dass der Qualitätszirkel mit unterschiedlichen Professionen besetzt ist und alle relevanten Aspekte vertreten sind. Von Seiten des Qualitätszirkels nehmen in der Regel ein Vertreter oder eine Vertreterin der jeweiligen künstlerischen Sparte, der Schulen, des Schulamtes, des Kulturamtes und der Yehudi Menuhin Stiftung teil.

Das Künstlercasting gibt den Künstler/innen in Einzelgesprächen die Möglichkeit, sich persönlich vorzustellen und ihre eigenen Vorstellungen einzubringen. Jeder Bewerber und jede Bewerberin wird individuell beurteilt.

Vermittlung der Künstler/innen an die Schulen

Die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler werden in den so genannten Künstlerpool aufgenommen und an die Schulen vermittelt. Durch die Beteiligung der Einrichtungen tanzhaus nrw, Kinder- und Jugendtheater des Düsseldorfer Schauspielhauses, Forum Freies Theater und der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule wurde für die Sparten Tanz, Theater und Musik zusätzlich Fachkompetenz integriert. Gemeinsam mit dem Kulturamt beraten diese Einrichtungen die Schulen und vermitteln geeignete Künstler/innen. Das Verfahren und seine spezifischen Möglichkeiten, die Schulen zu unterstützen, aber auch die jeweiligen Ansprechpartner werden regelmäßig im Kreis der Schulen vor-

gestellt. Zweimal jährlich erhalten die Schulen eine aktualisierte Liste der Künstlerinnen und Künstler, auf der auch die inhaltlichen Angebote vorgestellt werden.

Fortbildung der Künstler/innen

Alle ausgewählten Künstler/innen sind verpflichtet, an den speziell für ihren Einsatz in der offenen Ganztagschule entwickelten Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Die Fortbildungsseminare werden von der Yehudi Menuhin Stiftung im Auftrag der Stadt Düsseldorf durchgeführt. Die Seminare sind praxisorientiert und haben Workshopcharakter. Ihr Ziel ist es, den Künstlerinnen und Künstlern das für ihre Tätigkeit in der offenen Ganztagschule erforderliche Instrumentarium an die Hand zu geben, um sie für einen dauerhaften und erfolgreichen Einsatz in den Schulen zu qualifizieren. Die Teilnehmer/innen erhalten ein Zertifikat.

Die Künstler und Künstlerinnen werden in einem Basisseminar mit Grundlagenwissen auf die Arbeit in der Schule vorbereitet: Wie entwickeln sich Kinder? Wie lernen sie? Was können sie in welchem Alter? Wie kann eine Stunde so gegliedert werden, dass sie für Kinder spannend bleibt? Die zweite Fortbildung „Pädagogik und Schulalltag“ findet in Form eines Seminars mit Hospitation und Austausch mit Lehrer/innen und Erzieher/innen in der Schule statt. Das dritte Seminar widmet sich der Frage der Beteiligung von Kindern an künstlerischen Prozessen und das vierte Seminar thematisiert Konflikte als Chance für künstlerischen Austausch.

Evaluation

Die Supervision der Künstler und Künstlerinnen erfolgt nach Absprache vor Ort in der Schule in Form einer Hospitation. Eine erste Hospitation findet zu Beginn der Tätigkeit an der Schule statt, weitere folgen nach Bedarf, jedoch mindestens eine pro Schuljahr. Im Anschluss an die Hospitation führt der Supervisor ein etwa 30-minütiges Fördergespräch mit dem Künstler oder der Künstlerin. Die Teilnahme von Lehrer/innen, Erzieher/innen oder der Schulleitung ist möglich. Eine wissenschaftliche Evaluation des Gesamtverfahrens wird zurzeit in Form einer Dissertation an der Kunstakademie Düsseldorf vorgenommen (Berichtszeitraum: November 2004 bis Oktober 2006).

Die in unterschiedlichen Gremien intensiv geführte Qualitätsdiskussion über die künstlerischen Angebote in der offenen Ganztagschule hat in Düsseldorf dazu geführt, dass dieser Aspekt auch weitere außerunterrichtliche Angebote beziehungsweise Leistungen erfasst hat. Das impliziert die Qualität der Hausaufgabenbetreuung, des Essens und der anderen Nachmittagsangebote ebenso wie die wichtige Frage nach soliden Vernetzungsstrukturen vor Ort. Qualität und Zuverlässigkeit entstehen dann, so die Erfahrungen der letzten beiden Schuljahre, wenn es gelingt, alle diese Fragen im Kontext zu betrachten.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule hat nach anfänglich heftigen Diskussionen zu einer regelrechten Aufbruchstimmung in den Kommunen geführt. Heute besteht bei den politischen Parteien diesbezüglich Übereinstimmung. Positiv wirkt sich nun auf die Entwicklung der kommunalen Schullandschaften aus, dass mit dem Fördererlass von Seiten des Landes kaum Vorgaben für die Umsetzung von Ganztagsangeboten gemacht wurden. Die von den Kommunen ihrerseits geförderte Trägervielfalt an den Ganztagsgrundschulen hat eine konzeptionelle Vielfalt an Schulprofilen und Ganztagsangeboten möglich gemacht. Entstanden ist ein produktives Klima des Voneinander Lernens zwischen den Schulen, den außerschulischen Kooperationspartnern und den Kommunen, das die Entwicklung von qualitativ immer besseren Ganztagsstrukturen begünstigt.

Einer Reihe von Kommunen ist es dabei gelungen, diesen Entwicklungsprozess konzeptionell zu gestalten und qualitative Standards zu setzen. Die Städte Herford, Arnsberg und Düsseldorf sind ein gutes Beispiel dafür, dass die Kommunen in diesem Planungs- und Entwicklungsprozess immer mehr Verantwortung übernehmen, sich Gestaltungsspielräume sichern und dabei wichtige qualitative Standards setzen.

Die politische Entscheidung der Verlagerung von Verantwortung für Schulentwicklung auf die kommunale Ebene, die im Fördererlass des Landes zum Ausdruck kommt, hat trotz der anfänglichen Unsicherheiten in vielen Kommunen und vorerst zögerlichen Einführung offener Ganztagsangebote zu einer mittlerweile deutlich erkennbaren Dynamik beigetragen. Aber nach zwei Jahren offener Ganztagsgrundschule gibt es noch viele Stolpersteine, die es aus dem Weg zu räumen gilt.

Die offene Form des nordrhein-westfälischen Ganztages schlägt sich überwiegend in einem additiven System von Vor- und Nachmittag nieder. Während vormittags alle Schüler und Schülerinnen zum Unterricht gehen, werden einige von ihnen am Nachmittag von Honorarkräften unterschiedlicher Professionen betreut und gefördert. Um eine bessere Verzahnung von Vor- und Nachmittag zu erreichen, haben einige Kommunen nun schrittweise begonnen, vom ersten Schuljahr an Ganztagszüge einzurichten, das heißt, dass dann alle Schüler/innen in der Klasse Ganztagskinder sind. Auch muss der Austausch zwischen den Lehrerinnen und Lehrern intensiviert und verstetigt werden. Eine reine Übergabe der Kinder von der Lehrkraft an den Erzieher oder die Erzieherin reicht nicht aus. Im Sinne der Verzahnung von Vor- und Nachmittag ist es daher ein guter Anfang, nicht nur regelmäßige feste Zeiten für den kollegialen Austausch zu vereinbaren, sondern auch entsprechende Funktionsräume für die Lehrer/innen und Betreuungskräfte an den Schulen einzurichten.

Im ersten Jahr der offenen Ganztagsgrundschule haben sich zwei Trends deutlich abgezeichnet. Zum einen entstand ein regelrechtes Stadt-Land-Gefälle, insbesondere zwischen der Region Ruhr und den umliegenden Landkreisen. Zum anderen waren es gerade die Schulen in sozial eher schwächeren Stadtteilen, die als erste den offenen Ganzttag erprobten. Ein weiterer Trend, der sich schon zu Anfang herauskristallisiert hat, war, dass ein Großteil der Kinder, die den offenen Ganzttag nutzen, aus sozial eher benachteiligten Verhältnissen kommt oder einen Migrationshintergrund hat. Hier zeichnet sich für die Zukunft ein dringender Handlungsbedarf für die Kommunen ab. Unter anderem wird es von der Qualität der Ganztagsangebote abhängen, ob der bestehende enge Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungsniveau beziehungsweise Schulabschluss langfristig durchbrochen werden kann.

Auch wenn sich der Eindruck der unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten langsam zu relativieren scheint: Es gibt nach wie vor weiße Flecken auf der Landkarte, die sich weiterhin in den ländlich geprägten Regionen finden. Ebenso sind es nach wie vor überwiegend Kinder aus den sozial benachteiligten Milieus, die Ganztagsangebote in Anspruch nehmen. An dieser Stelle sei auch ein in den Kommunen viel diskutierter Stolperstein genannt. Er betrifft die in vielen Bereichen oft als

hinderlich betrachtete Intransparenz an Zuständigkeiten. Mit der Öffnung von Schule sind für außerschulische Professionen die Zuständigkeiten im Schulsystem nicht ausreichend übersichtlich. Auch müssen die Kommunen ihre neuen bildungspolitischen Kompetenzen noch weiter erlernen und neue Handlungs- und Kommunikationsstrukturen aufbauen. Deutlich wird, dass wir uns gegenwärtig erst am Anfang eines umfassenden Wandlungsprozesses befinden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kommunen nur gewinnen können, wenn sie ihre bildungspolitische Verantwortung für die Entwicklung von Ganztagsstrukturen auch übernehmen und ihre sozialräumlichen und vor allem ihre infrastrukturellen Handlungsspielräume nutzen. Davon profitieren auch ihre Einrichtungen.

Wie aber geht es weiter?

Die Ganztags-Grundschul Kinder kommen nun in die Sekundarstufe I und damit an die weiterführenden Schulen. Die politischen und konzeptionellen Überlegungen in Nordrhein-Westfalen nehmen daher konkrete Formen an, das System des offenen Ganztages auf die Sekundarstufe I der Hauptschulen zu übertragen. Hier wird in naher Zukunft eine landespolitische Zieldefinition zu erwarten sein.

Eines ist sicher: Mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung auf die weiterführenden Schulen kommt in Zukunft weiterer Gestaltungsbedarf auf die Kommunen zu.

Literatur

Verlässliche Ganztagsangebote für Kinder und Jugendliche in nordrhein-westfälischen Schulen – Hilfen, Hinweise, Tipps

Herausgeber: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, 1. Auflage 2001, zu beziehen bei: Verlag für Schule und Weiterbildung, DruckVerlag Kettler GmbH, Robert-Bosch-Str. 14, 59199 Bönen, Bestellnr. 4192

Diese Broschüre enthält Informationen zum Programm „13plus“, zur Planung und Organisation eines verlässlichen Ganztagsangebotes, zur Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Sport und zu Rechtsfragen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, außerdem werden erfolgreiche Praxisbeispiele dargestellt.

Begegnung mit außerschulischen Partnern – Beispiele aus der Schulpraxis

Herausgeber: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, 1. Auflage 1998, zu beziehen bei: Verlag für Schule und Weiterbildung, DruckVerlag Kettler GmbH, Robert-Bosch-Str. 14, 59199 Bönen, Bestellnr. 4147.

Die Broschüre stellt Projekte aus der Schulpraxis zu folgenden Themenschwerpunkten vor: Beruf und Arbeitswelt, Gemeinwesen und soziale Verantwortung, Interkulturelle Verständigung, Kultur, Umweltbildung.

Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag – aber sicher!

Herausgeber: LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg, 1. Auflage 2004.

Diese Arbeitshilfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinwohlorientierten Sportorganisationen in schulischen Ganztagsangeboten informiert im ersten Teil über die Grundlagen von Bewegung, Spiel und Sport in der offenen Ganzttagsschule. Im zweiten Teil werden Ableitungen für die Praxis in der OGS aufgezeigt. Dabei geht es vor allem um pädagogische Anforderungen, Planungsaspekte, Anforderung und Qualifizierung von Mitarbeiter/innen, sowie Räume und Ausstattung.

Sport im Ganzttag 2 – Arbeitshilfen für die Umsetzung

Herausgeber: LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg, 5. Auflage 2003.

Diese Broschüre zeigt Handlungsschritte zur Beteiligung der Sportorganisationen auf und informiert über Erlasse und Richtlinien. Außerdem enthält sie Übersichten zu den Koordinierungsstellen des Sports und den offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2003/04.

Sport im Ganzttag 3 – Schwerpunkte, Praxis, Perspektiven

Herausgeber: LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg, 7. Auflage 2004.

Die Broschüre stellt die Kernpunkte der Arbeit im Handlungsfeld „Ganzttag“ für folgende Bereiche dar: Koordinierungsstellen des Sports, Sportfachverbände, Sportvereine und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Sport. Dazu werden Beispiele aus der Praxis vorgestellt. Im Anhang finden sich unter anderem Hilfen, um Mitarbeiter/innen zu gewinnen.

Leitfaden Kooperation Schule-Sportverein

Herausgeber: LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg, 1999.

Der Leitfaden bietet Informationen zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen.

Betrifft Sport – Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschule

Zeitschrift für den Schulsport, 26. Jahrgang, Ausgabe 3/2004. Zu beziehen bei: Meyer & Meyer Verlag, Von-Coels-Str. 390, 52080 Aachen, Fax: (0241) 95810-10, E-Mail: verlag@m-m-sports.com, Internet: <http://www.m-m-sports.com>, Hotline: 0180 5101115.

In diesem Heft wird das Thema „Sport im Ganztage“ aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet.

Kultur in NRW. Kunst und Kultur in der offenen Ganztagschule. – Kontakte, Projekte, Konzepte

Herausgeber: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 2004, zu beziehen bei: GWN GmbH, Betriebsstätte am Henselsgraben, Am Henselsgraben 3, 41470 Neuss, Fax: (02137) 1094-29, E-Mail: mswks@gwn-neuss.de, unter Angabe der Veröffentlichungsnummer K-301, Telefonische Bestellung: (0180) 3100110.

Die Broschüre gibt Anregungen zur Gestaltung der kulturellen Bildung im offenen Ganztage. Für die folgenden Kunstsparten werden Ansprechpartner genannt und Projekte aus der Praxis vorgestellt: Bibliotheken und Literatur, Film, Museen und Bildende Kunst, Musik, Neue Medien, Tanz, und Theater.

Kultur im Ganztage – Neue Wege zum Bildungserfolg

Zeitschrift „infodienst – Kulturpädagogische Nachrichten“ Ausgabe Nr. 74, Dez. 2004/Jan. 2005. Zu beziehen bei: LKD-Verlag, Kurpark 5, 59425 Unna, Tel: (02303) 69324 oder (02303) 65618, Fax: (02303) 65057, E-Mail: infodienst@bjke.de, 8 Euro zzgl. Versand.

In diesem Heft werden verschiedene Konzepte und Praxisprojekte zur kulturellen Bildung im Ganztage vorgestellt.

Musikschulen und Offene Ganztagsgrundschulen

Herausgeber: Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen e.V., Breidenplatz 10, 40627 Düsseldorf, Tel: (0211) 251009, Fax: (0211) 251008, E-Mail: kontakt@lvdm-nrw.de, 2003.

Die Broschüre bietet Informationen und Praxishilfen für Grundschulen und Musikschulen, die im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule eine gemeinsame Kooperation anstreben.

Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Handbuch für die Praxis

Herausgeber: Ulrich Deinet (2001), VS Verlag. ISBN: 3810031267, Preis: 20,50 Euro.

Links

www.ganztaegig-lernen.de

Auf diesen Seiten finden sich Informationen zum Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Informationen zu den regionalen Serviceagenturen, zahlreiche Materialien sowie ausführliche Informationen zu folgenden Themen: Unterricht (Modelle, Rhythmisierung, räumliche Gestaltung, Versorgung und Betreuung), Individuelle Förderung (Diagnostik), Kooperation/Öffnung (Kooperation der Lehrkräfte, Kooperation mit Umfeldern, interdisziplinäre Kooperation), Soziales Lernen, Mitwirkung (Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte), Organisation und Gestaltung (Raum- und Sachausstattung, Personal, Finanzen), Schulentwicklung (Qualitätsentwicklung, Evaluation).

www.ganztagsschulen.org

Das Portal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Ganztagschule bietet zahlreiche Artikel zum Thema Ganztagschule, Informationen zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung, Praxisbeispiele zur Umsetzung in den Ländern. Zum Download steht Informationsmaterial zur Ganztagschule bereit. Außerdem gibt es eine Veranstaltungsübersicht.

www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Ganztagsbetreuung/index.html

Die Internetplattform des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen für den Bildungsbereich des Landes NRW bietet Informationen zu Ganztagsangeboten und speziell zur offenen Ganztagschule im Primarbereich. Zum Download stehen eine Sammlung von Rechtsgrundlagen (Runderlass und Förderrichtlinien zur OGS), die Rahmenvereinbarungen mit den Trägern, Formulare und andere Materialien bereit.

www.learn-line.nrw.de

Bildungsserver NRW (Herausgeber Landesinstitut für Schule). Das Portal bietet unter anderem Informationen zu allen Schulformen, zu Lehrerausbildung und -fortbildung, eine Schuldatenbank, eine Datenbank für außerschulische Lernorte und eine Veranstaltungsübersicht.

www.ganztag.nrw.de (auf dem Bildungsserver NRW)

Das Internetangebot für Ganztagschulen in NRW bietet Informationen zu Veranstaltungen, zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule, zur Organisation des Ganztags, zu Finanzierung und Förderprogrammen, sowie eine Datenbank mit Praxisberichten von GÖS-Schulprojekten. Es enthält überdies eine Zusammenstellung von Partnern für den Ganztags und Beratungsangebote. Evaluationsergebnisse und Materialien stehen zum Download bereit. Themenbereiche: „Beruf und Arbeitswelt“, „Bewegung, Spiel und Sport“, Gemeinwesen und soziale Verantwortung, Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit, Sprachförderung und interkulturelles Lernen, Umwelt und Gesundheit.

www.ganztagsschulverband.de

Ganztagsschulverband Gemeinnützige Gesellschaft Tagesheimschule (GGT) e. V. Hier finden sich unter anderem Literatur und Links zum Thema Ganztags und Links zu den Landesverbänden.

www.kobranet.de

„Kooperation in Brandenburg“ ist eine Kooperationsstelle, die sich unter anderem die Öffnung von Schulen zum Ziel gesetzt hat. Die Serviceagentur Ganztags berät, informiert, vernetzt und fördert Ganztagschulen und außerschulische Kooperationspartner. Hierzu stehen verschiedene Arbeitsmaterialien zum Download bereit.

<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Info-BroschoffGTSNRW.pdf>
Informationen zur offenen Ganztagsgrundschule – Broschüre des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen

www.fraktale-schule.de

Diese Seite bietet Informationen zum Konzept der fraktalen Schule. Die Qualitätskriterien der Stadt Herford für die Raumgestaltung und -ausstattung sowie Informationen zum fraktalen Schulbau am Beispiel der Grundschule Landsberger Straße in Herford stehen zum Download bereit.

http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Rahmenkonz_offGTSHerford.pdf
Pädagogisches Leitbild der Stadt Herford

Außerschulische Kooperationspartner

www.lja-wl.de

Seite des Landesjugendamt Westfalen-Lippe. Die Fachzeitschrift „Jugendhilfe aktuell“ kann per E-Mail als Newsletter bestellt werden.

www.lvr.de/FachDez/Jugend/

Das Landesjugendamt Rheinland gibt unter anderem die Zeitschrift „Jugendhilfe und Schule inform“ heraus, die sich mit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule befasst.

www.lvdm-nrw.de/

Portal der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen. Im Textarchiv „ZIMBA“ stehen unter „Texte zur Musikschule“, „Kooperationen“, „Schule“ verschiedene Texte zur offenen Ganztagschule zum Download zur Verfügung.

www.wir-im-sport.de

Der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. ist ein wichtiger Kooperationspartner für die offene Ganztagschule im Primarbereich. Zur Information, Organisation und Unterstützung der im Rahmen der Ganztagsbetreuung tätigen Sportvereine wurden Koordinationsstellen eingerichtet. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztage hat der LSB ein Fortbildungsangebot und entsprechende Materialien erarbeitet (siehe auch „Weiterführende Literatur“).

www.lkj-nrw.de

Auf den Seiten der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. finden sich Informationen zur Kooperation von kultureller Jugendarbeit und Schule.

www.vbnw.de

Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. Zahlreiche öffentliche Bibliotheken in NRW bringen sich mit Angeboten in die offene Ganztagsgrundschule ein. Auf diesen Seiten stehen Informationen zu organisatorischen Fragen, Konzepte zu Angeboten in der OGS, Musterverträge etc. zum Download zur Verfügung.

<http://cgi.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=331>

Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts zur Weiterentwicklung der Kooperation von Schule mit außerschulischen Partnern. In einer Datenbank werden gute Praxisbeispiele dokumentiert.

Fortbildung

<http://zzz.lwl.org/LWL/Jugend/Berufskolleg/1079083957/>

Informationen zum Fortbildungsangebot „Aufbaubildungsgang offene Ganztagsgrundschule“ des Landesjugendamts Westfalen-Lippe.

Autoren und Bildnachweise

Autoren

Die Broschüre ist ein Beitrag der Werkstatt Schule und Kommune des Begleitprogramms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

Texte und Redaktion: Birgit Frey, Inez Katzer (Mitarbeit)

Kontakt: Städte-Netzwerk NRW, Nicolaistraße 3, 59423 Unna, frey@netzwerk.nrw.de

Die Beiträge der Kapitel 3, 4 und 5 wurden von den jeweiligen Kommunen verfasst und für die Broschüre zur Verfügung gestellt.

Autor des Beitrages aus Herford ist Herr Rainer Schweppe, Leiter der Abteilung Schule bei der Stadt Herford.

Kontakt: Stadt Herford, Abteilung Schule, Auf der Freiheit 23, 32052 Herford

rainer.schweppe@herford.de

Autor des Beitrages aus Arnsberg ist Herr Gert Schmidt, Leiter des Fachbereichs Schule und Jugend bei der Stadt Arnsberg.

Kontakt: Stadt Arnsberg, Fachbereich Schule und Jugend, Rathausplatz 1, 59579 Arnsberg

g.schmidt@arnsberg.de

Autorin des Beitrags aus Düsseldorf ist Frau Dr. Petra Winkelmann, stellvertretende Leiterin des Kulturamtes der Stadt Düsseldorf.

Kontakt: Landeshauptstadt Düsseldorf, Kulturamt, Zollhof 13, 40221 Düsseldorf

petra.winkelmann@stadt.duesseldorf.de

Bildnachweise

Illustrationen Kapitel 2:

Petra Raffelsiefer, Bielefeld (<http://www.raffelsiefer.de>)

Fotos Kapitel 2:

Ludwig Johannes Götz, St.-Peter-Schule Düsseldorf

Karin Heßmann, Dortmund

NRW-Karte Kapitel 2:

Grafikbüro Ulrike Kersting, Soest

Die Stadtpläne in Kapitel 2 wurden zur Verfügung gestellt von:

Jörg Diestelhorst, Stadt Herford

Stefan Treller, Stadt Arnsberg

Karla Sommer, Stadt Düsseldorf

Fotos Kapitel 3:

Dr. Wilfried Buddensiek, Paderborn

Grafiken Kapitel 3:
Andrea Ortmann, Stadt Herford
Architekturbüro Hans-Jürgen Sittig, Bovenden

Fotos Kapitel 4:
Karin Schmidt, Arnsberg

Fotos Kapitel 5:
Ludwig Johannes Götz, St.-Peter-Schule Düsseldorf

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH (DKJS)

Redaktion

Birgit Frey, Inez Katzer (Mitarbeit)

Werkstatt Schule und Kommune im Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“

Satz & Layout

progress4 GbR, Greifswald

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie im Internet unter

www.ganztaegig-lernen.de

www.ganztagsschulen.org

© Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Berlin 2005

Tempelhofer Ufer 11

10963 Berlin

www.dkjs.de

Arbeitshilfe 04

ISBN 3-9810519-2-0